

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

01 Stadtkanzlei

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Verwendung Jahresüberschuss der Sparkasse HagenHerdecke zum 31.12.2017 /  
Entlastung der Organe der Sparkasse

**Beratungsfolge:**

05.07.2018 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen weist die in die Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke entsandten Vertreter an,

1. der Verwendung des Jahresüberschusses 2017 der Sparkasse HagenHerdecke wie vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 07.06.2018 vorgeschlagen zuzustimmen,
2. die Organe der Sparkasse HagenHerdecke nach § 8 Abs. 2 f) Sparkassengesetz zu entlasten und
3. das Ergebnis der Beratung und zur Einhaltung des Corporate Governance Kodexes zur Kenntnis zu nehmen.

## Kurzfassung

Entfällt

## Begründung

Der vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe geprüfte und mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss 2017 und Lagebericht 2017 ist vom Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke in seiner Sitzung am 07.06.2018 festgestellt und der Lagebericht gem. § 15 Abs. 2 d) Sparkassengesetz für das Jahr 2016 gebilligt worden.

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 367.011 € aus.

Nach § 8 Abs. 2 g) und § 24 Abs. 4 Satz 2 Sparkassengesetz (SpkG) beschließt die Verbandsversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG.

Den Sparkassen in Westfalen-Lippe steht für Ausschüttungen nach § 25 Abs. 1 b) SpkG aus dem Jahresüberschuss 2016 nur der Teil des Jahresüberschusses zur Verfügung, der über den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB hinausgeht. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von Euro 367.011 € wurde im Jahresabschluss veröffentlicht und unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Unter berücksichtigung dieser Vorschriften ergibt sich folgende Übersicht:

ausgewiesener Jahresüberschuss	367.011,00 €
Ausschüttungssperre aufgrund der notw. Neubewertung der Pensionsrückstellungen (Zuführung zur Sicherheitsrücklage)	367.011,00 €
<b>Ausschüttung</b>	<b>0,00 €</b>

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter anzuweisen, dem Vorschlag des Verwaltungsrates zu folgen.

## Corporate Governance Kodex

In seiner Sitzung am 22.07.2011 hat der Verwaltungsrat die Einführung eines Corporate Governance Kodex für die Sparkasse Hagen beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, einmal jährlich die Einhaltung des Kodex zu beraten, Abweichungen zu erläutern und das Ergebnis dem Träger im Zuge der

Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses zur Kenntnis zu geben.

Verwaltungsrat und Vorstand stellen nach gemeinsamer Erörterung fest, dass die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen bis auf die unter Ziffer 2 erläuterten Abweichungen eingehalten werden. Weitere Abweichungen wurden im Rahmen der Erörterung zwischen Vorstand und Verwaltungsrat nicht festgestellt.

### **Entlastung der Organe**

Nach § 8 Abs. 2 f) SpkG ist die Verbandsversammlung für die Entlastung der Organe der Sparkasse HagenHerdecke zuständig.

Die Verwaltung der Sparkasse ist ordnungsgemäß erfolgt, so dass die Verwaltung empfiehlt, die in die Verbandversammlung entsandten Vertreter anzuweisen, die Entlastung zu erteilen.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

- Es entstehen keine finanzielle und personelle Auswirkungen

gez.  
Erik O. Schulz, Oberbürgermeister

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beschlussvorlage VerbandsversammlungΣ  
Sparkassenzweckverband der  
Städte Hagen und  
Herdecke

Verbandsversammlung am: 06.09.2018

TOP: 1

Erstellt durch:	Orga-Nr.:	Tel.-Nr.:	Datum:	Seite: 1
Herrn Zielinski	- 110 -	6550	13.08.201	
			8	

Betreff: Vorlage des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes der Sparkasse  
Hagen/Herdecke (gem. § 24 Abs. 4 SpkG)

Sachverhalt:

Von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe sind der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht für das Kalenderjahr 2017 geprüft worden. Der vorgeschriebene Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB wurde uneingeschränkt erteilt.

In der Schlussbesprechung des Verwaltungsrates am 07.06.2018 hat die Prüfungsstelle des Verbandes den Abschluss erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

weist eine Bilanzsumme von Euro 3.127.023.652,51

und einen Jahresüberschuss (= Euro 367.011,00  
Bilanzgewinn) von

aus und ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

In seiner Sitzung vom 07.06.2018 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss festgestellt  
und den Lagebericht gebilligt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis.

# Beschlussvorlage VerbandsversammlungΣ

Sparkassenzweckverband der

Städte Hagen und

Herdecke

Verbandsversammlung am:

06.09.2018

TOP: 1

Erstellt durch: Herrn Zielinski	Orga-Nr.: - 110 -	Tel.-Nr.: 6550	Datum: 13.08.201 8	Seite: 2
------------------------------------	----------------------	-------------------	--------------------------	----------

Betreff: Vorlage des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes der Sparkasse  
HagenHerdecke (gem. § 24 Abs. 4 SpkG)

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag: <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>

Unterschriften	Protokollführer
----------------	-----------------

# Jahresabschluss

S

zum 31. Dezember 2017

der  
Sitz

Sparkasse HagenHerdecke  
Hagen

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Hagen  
HR A 3433

**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017****Aktivseite**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		24.502.820,05		24.177
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		88.038.158,93		54.730
			112.540.978,98	78.907
<b>2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
		0,00		0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		69.167.757,68		41.262
b) andere Forderungen		31.164.223,16		21.208
			100.331.980,84	62.470
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	950.895.032,02	EUR		( 1.029.846 )
Kommunalkredite	85.637.172,38	EUR		( 47.161 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		79.059.469,36		16.111
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	78.027.802,42	EUR		( 15.080 )
bb) von anderen Emittenten		275.375.175,67		285.097
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	265.954.192,98	EUR		( 273.508 )
c) eigene Schuldverschreibungen				301.208
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
		0,00		354.434.645,03
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>				
<b>7. Beteiligungen</b>				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	4.002.250,00	EUR		( 4.002 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>				
darunter:				
Treuhandkredite	1.682.871,40	EUR		( 1.470 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten		192.187,00		238
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
		192.187,00		238
<b>12. Sachanlagen</b>				
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
<b>Summe der Aktiva</b>			3.127.023.652,51	2.916.280

31.12.2016  
TEUR

	EUR	EUR	EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) täglich fällig	392.097,94		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>510.313.870,76</u>		<u>464.523</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	628.906.098,63		607.769
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>113.051.176,90</u>		<u>117.338</u>
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	741.957.275,53		725.107
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>1.369.013.692,06</u>		<u>1.263.540</u>
	<u>57.830.334,91</u>		<u>86.755</u>
		1.426.844.026,97	1.350.295
		<u>2.168.801.302,50</u>	<u>2.075.401</u>
<b>3. Verbrieft Verbindlichkeiten</b>			
a) begebene Schuldverschreibungen	66.516,49		77
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:			
Geldmarktpapiere	( 66.516,49 )		( 77 )
		0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>			
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			
darunter:			
Treuhankredite	1.682.871,40	EUR	
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
<b>7. Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.883.733,00		19.404
b) Steuerrückstellungen	2.819.000,00		568
c) andere Rückstellungen	<u>12.669.125,17</u>		<u>12.065</u>
		36.371.858,17	32.036
<b>8. (weggefallen)</b>			
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			
<b>10. Genusssrechtkapital</b>			
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00	EUR	
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			
<b>12. Eigenkapital</b>			
a) gezeichnetes Kapital	0,00		0
b) Kapitalrücklage	0,00		0
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	168.324.391,19		166.507
cb) andere Rücklagen	<u>1.218.379,43</u>		<u>1.218</u>
		169.542.770,62	167.726
d) Bilanzgewinn	367.011,00		8.643
		<u>169.909.781,62</u>	<u>176.369</u>
<b>Summe der Passiva</b>		3.127.023.652,51	2.916.280

<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	29.386.171,92		24.421
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		29.386.171,92	24.421
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>165.779.683,46</u>		<u>141.551</u>
		165.779.683,46	141.551

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	63.144.254,86			69.135
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	188.336,74 EUR		( )	136 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	2,71 EUR		( )	1.759 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.296.139,62			4.335
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR		( )	0 )
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	230.180,64 EUR		( )	157 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.627.946,50 EUR		( )	2.549 )
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	12.075.562,46			10.904
b) Beteiligungen	1.574.534,68			1.352
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00			0
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>				
<b>5. Provisionserträge</b>	22.663.184,43			21.920
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>	940.037,73			944
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>				
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	256,47 EUR		( )	0 )
<b>9. (weggefallen)</b>				
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand	28.051.116,73			27.445
aa) Löhne und Gehälter				
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.330.211,70			8.407
darunter:				
für Altersversorgung	3.659.513,87 EUR		( )	2.970 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen	36.381.328,43			35.852
	17.086.204,72			16.576
				52.428
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>				
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR		( )	3 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>				
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>				
	0,00			2.424
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>				
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>				
	0,00			3.305
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>				
<b>18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>				
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>	0,00			0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00			0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>				0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	10.911.411,44			8.494
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>	214.168,50			366
				11.125.579,94
<b>25. Jahresüberschuss</b>				8.128
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>				8.643
	367.011,00			0
				367.011,00
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
				0,00
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
				0,00
<b>29. Bilanzgewinn</b>				
	367.011,00			8.643

## Anhang 2017

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Hierbei werden erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zu gehören.

#### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) werden zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Von Dritten erworbenen Schuldscheindarlehen, die dem Kreditgeschäft zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Erkennbare Risiken aus Forderungen und Schuldscheindarlehen wird durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

#### Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen wurde im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Soweit vor Inkrafttreten des BilMoG Wertpapiere der Liquiditätsreserve zur Vermeidung künftiger Wertschwankungen abgeschrieben wurden, sind diese Wertansätze beibehalten worden.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für die an einem aktiven Markt gehandelten Wertpapiere wurde der Börsen-/Marktpreis zum Abschlussstichtag verwendet. Für die Wertpapiere, bei denen kein aktiver Markt besteht, werden die im Wertpapierbuchhaltungssystem der Sparkasse eingestellten indikativen Kurse herangezogen. Dabei

handelt es sich im Wesentlichen um Emissionen, die von verschiedenen Landesbanken für einige wenige Kreditinstitute aufgelegt wurden und oft bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Umsätze finden folglich nicht oder nur vereinzelt statt. Die indikativ gestellten Kurse wurden daher mit einem Bewertungsmodell validiert. Die aus den verzinslichen Wertpapieren erwarteten Cashflows werden dabei mit einem laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die so ermittelten Werte weichen nicht nennenswert von den im Wertpapierbuchhaltungssystem der Sparkasse eingestellten indikativen Kursen ab. Daher werden für die Bewertung die indikativen Kurse der verzinslichen Wertpapiere herangezogen.

Für Anteile an Investmentvermögen wird als beizulegender Wert der investmentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt.

Anteile an offenen Immobilienfonds mit einem Buchwert von EUR 43,0 Mio. sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Hierfür sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen erhebt die Kapitalanlagegesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge werden bei der Bewertung der offenen Immobilienfonds berücksichtigt.

### **Beteiligungen und Anteile an verbunden Unternehmen**

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 150 werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu wurde eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken wurde die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit wurde der Abzinsungszeitraum geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen wurde unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittzinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 8 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

## **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, werden von der Sparkasse nicht gehalten.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zins-Swaps sowie die entsprechende Zinsabgrenzungen werden je Zins-Swap saldiert ausgewiesen.

### **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) wurden auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 30.09.2017, da keine wesentlichen Änderungen bis zum Abschlussstichtag erfolgten. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

### **Währungsumrechnung**

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgwirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt TEUR 15.415 bzw. TEUR 15.418.

## **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	69.168	41.262

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	30.021
mehr als drei Monate bis ein Jahr	63
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	268
mehr als fünf Jahre	812

### **Aktiva 4 - Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71.064	58.788

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	50.685
mehr als drei Monate bis ein Jahr	145.959
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	626.464
mehr als fünf Jahre	1.116.903
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	86.569

**Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:**

Von den in diesem Posten enthaltenen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	311.785
nicht börsennotiert	42.650

**Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:**

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10 % an folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), zum einen, um von der langjährigen Erfahrung des professionellen Managements der Kapitalanlagegesellschaft zu profitieren, und zum anderen, um eine optimale Diversifikation der Eigenanlagen zu sichern.

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttun- gen in 2017	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlasse- ne Abschrei- bungen
A-SH 1	59,4	79,8	20,4	0,7	Ja	0,0
A-SH 2	29,7	40,1	10,4	0,3	Ja	0,0
A-SH 3	55,0	69,7	14,7	1,9	Ja	0,0
A-SH 4	55,0	68,9	13,9	1,7	Ja	0,0
A-SH 5	50,0	56,7	6,7	1,4	Ja	0,0
A-SH 6	25,0	29,2	4,2	0,5	Ja	0,0
Mark II	46,3	50,0	3,7	1,5	Ja	0,0
<b>SPAHFONDS</b>	<b>61,4</b>	<b>81,1</b>	<b>19,7</b>	<b>2,3</b>	<b>Ja</b>	<b>0,0</b>

Die Anteile am Investmentvermögen „SPAHFONDS“ sind dem Anlagevermögen zugeordnet, die restlichen Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
A-SH 1	Rentenfonds	Euro-Rentenwerte
A-SH 2	Rentenfonds	Euro-Rentenwerte
A-SH 3	Rentenfonds	Unternehmensanleihen
A-SH 4	Rentenfonds	Unternehmensanleihen
A-SH 5	Rentenfonds	Unternehmensanleihen
A-SH 6	Rentenfonds	Schuldverschreibungen von systemrelevanten Banken sowie globaler Versicherungen
Mark II	Rentenfonds	Internationale Rentenwerte
SPAHFONDS	Aktienfonds	Aktienwerte

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

31.12.2017 TEUR	
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	17.493

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

### Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, hält die Sparkasse eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio EUR (31.12.2016)	Jahresergebnis Mio EUR (31.12.2016)
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	2,39	1.223,1 (31.12.2016)	0,0 (31.12.2016)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,33	764,9 * (30.09.2016)	72,5 * (30.09.2016)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,49	3.673,0 * (31.12.2016)	308,0 * (31.12.2016)

\* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

### **Aktiva 9 – Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

### **Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

### **Aktiva 12 – Sachanlagen**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	25.737
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.231

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

### **Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Posten enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Provisionsansprüche an Verbundpartner	2.420
Steuererstattungsansprüche	1.878

### **Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	446	523

## **Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	599	836

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	17.922
mehr als drei Monate bis ein Jahr	25.417
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	298.597
mehr als fünf Jahre	168.378

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 264.062 als Sicherheit übertragen worden.

## **Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.276	348

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	1.303
mehr als drei Monate bis ein Jahr	110.190
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.239
mehr als fünf Jahre	319

Der Unterposten a) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	11.800
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.199
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.753
mehr als fünf Jahre	5.078

#### **Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten**

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### **Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu etwa 55 % auf Steuerverbindlichkeiten.

#### **Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	94	136

#### **Passiva 7 – Rückstellungen**

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus dem vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Markzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 TEUR 2.126.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von TEUR 367 der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits TEUR 1.759 der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

## **Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**

### **Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

### **Andere Verpflichtungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

## **D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.993 enthalten, die mit TEUR 1.686 aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge**

Im Gegensatz zu Vorjahren enthalten die Ausschüttungen aus den Wertpapier-Spezialfonds in diesem Jahr neben den laufenden Zins- und Dividendenerträgen auch Erträge aus Zwischenausschüttungen in Höhe von TEUR 862, die aufgrund der Investmentsteuerreform vorgenommen wurden.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge**

Rund 32 % der Provisionserträge entfällt auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge).

## E. SONSTIGE ANGABEN

### Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Diese Effekte wurden auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 18,27 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern wurden verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	<u>Erläuterung der Differenz</u>
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven sowie steuerlich nicht berücksichtigte Einzelwertberichtigungen
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Ausgleichsposten
Sachanlagen	Steuerlich nicht anerkannte Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Sachanlagen	Steuerliche Sonderabschreibungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven und des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie auf steuerlich nicht oder geringer berücksichtigte Bildungen von Rückstellungen und Einzelwertberichtigungen zurückzuführen.

## **Derivative Finanzinstrumente**

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zins-Swaps wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Dabei wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt.

Die Zins-Swaps werden zur Steuerung des sich aus dem Bankbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Der Umfang der Zins-Swaps, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, beträgt TEUR 98.854 (Restlaufzeit bis 1 Jahr: TEUR 2.234; mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre: TEUR 86.678; über 5 Jahre: TEUR 9.942). Es handelt sich hierbei ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Am Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert für die noch nicht abgewickelten Zins-Swaps TEUR -8.334. Dieser wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cash-Flows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsifiktion) auf den Abschlussstichtag ermittelt (Discounted-Cash-Flow-Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden von der Helaba und anderen als zuverlässig gelgenden Marktanbietern veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen.

Neben den Zins-Swaps bestehen keine weiteren nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente.

## **Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**

### **Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Für die Beschäftigten der ehemaligen Sparkasse Hagen ist sie deshalb Mitglied der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Für die Beschäftigten der ehemaligen Stadtsparkasse Herdecke ist die Sparkasse Beteiligte der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL). Die Sparkasse hat sich gegenüber der VBL verpflichtet, durch Versicherung einer entsprechenden Anzahl von Beschäftigten jährlich Aufwendungen zur Pflichtversicherung aus 15,68 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Beschäftigten der Sparkasse an die VBL zu entrichten.

Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Aufgabe der kvw-Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der kvw-Zusatzversorgung erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren. Die Höhe der Einzahlungen wird deshalb alle drei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2017 7,75 %. Die an die kvw-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen der Sparkasse betragen im Jahr 2017 TEUR 1.605.

Wenn ein Mitglied die kvw-Zusatzversorgung verlassen will, ist eine vom verantwortlichen Aktuar der Kasse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der kvw-Zusatzversorgung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2016 hätte die Ausgleichszahlung TEUR 94.740 betragen. Nach § 15a der Satzung der kvw-Zusatzversorgung entspricht die Ausgleichszahlung dem Barwert der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 2 % des Barwerts. Der Barwert ist auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft gültigen Höchstrechnungszinses gemäß § 2 Abs. 1 der Deckungsdeckungsverordnung zu ermitteln, höchstens mit einem Zinssatz von 2,75 %. Dieser beträgt derzeit 1,25 %. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags (z. B. biometrische Grundlagen im Einzelnen, Berücksichtigung von Rentenanpassungen und Hinterbliebenenversorgung) regeln die "Durchführungsvorschriften zu §§ 15a und 15b kvw-Satzung". Eine Angabe zu einer möglichen Ausgleichszahlung zum 31.12.2017 kann von der kvw-Zusatzversorgung erst im dritten Quartal 2018 gemacht werden, da die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages erst durchgeführt werden können, wenn alle Jahresmeldungen der Mitglieder vorliegen und verarbeitet sind.

Die VBL ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Aufgabe der VBL ist es, Arbeitnehmern der bei ihr beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu zahlen. Die arbeitsrechtlichen Grundlagen sind in den Versorgungstarifverträgen des öffentlichen Dienstes geregelt. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der VBL erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Deckungsabschnitt beträgt fünf Jahre. Der laufende Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2016 bis 2022. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der folgenden sechs Monate zu erfüllen. Der Hebesatz beträgt bis zum 30.06.2017 8,06 % der zusätzlichen Versorgungspflichtigen Entgelte. Davon wurden 1,61 % durch die Arbeitnehmer getragen. Ab dem 01.07.2017 beträgt der Hebesatz 8,16 % (Arbeitnehmeranteil 1,71 %). Die an die VBL von der Sparkasse geleisteten Zahlungen betrugen im Jahr 2017 TEUR 284.

Wenn ein Mitglied die VBL verlassen will, ist eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der VBL verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2017 hätte die Ausgleichszahlung nach grober Schätzung der VBL TEUR 12.063 betragen. Die Ausgleichzahlung wurde auf Basis der Richttafeln VBL 2010 G berechnet. Als Rechnungszins wird gemäß § 23a Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c) der Satzung der VBL der jeweils gültige Höchstzinssatz nach § 2 Abs. 1 der Deckungsdeckungsverordnung zugrunde gelegt. Dieser beträgt derzeit 2,0 %.

## Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstiftungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen TEUR 7.746. Bis zum 31.12.2017 wurden TEUR 2.883 eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von TEUR 330 Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

### **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquidiertswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 51,5 Mio. in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen; davon wurden im Jahr 2017 EUR 1,8 Mio. dotiert (Gesamtbetrag zum 31.12.2017: EUR 15,4 Mio.). Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2017 nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen.

### **Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)**

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 2,39 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

### **Sonstiges**

Für ein Wertpapiersondervermögen besteht eine Abnahmeverpflichtung in Höhe von TEUR 7.014.

### **Abschlussprüferhonorar**

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	228
andere Bestätigungsleistungen	27
<b>Gesamtbetrag</b>	<b><u>255</u></b>

### **Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes**

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2017			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage TEUR	Leistungszulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Walter, Frank Vorsitzender	366	22	15	403
Kurth, Rainer Mitglied	333	19	12	364
Oberliesen, Klaus Mitglied	333	19	12	364
Summe	1.032	60	39	1.131

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Oberliesen und Herr Kurth Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Oberliesen beträgt derzeit 50 % und der von Herrn Kurth derzeit 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge.

Der zwischen der Sparkasse und Herrn Oberliesen am 06.07.2012 geschlossene Dienstvertrag endet gemäß der Regelung in § 1 des Dienstvertrages mit Ablauf des 31.01.2018. Eine Wiederbestellung erfolgte nicht.

Im Falle der regulären Beendigung seiner Tätigkeit hat das im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätige Mitglied des Vorstands, Herr Kurth, Anspruch auf 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Für die Altersversorgung von Herrn Walter zahlt die Sparkasse jährlich einen Beitrag in Höhe von 49 % seiner ruhegeldfähigen Bezüge in eine Unterstützungskasse. Im Fall der Beendigung der Tätigkeit stehen Herrn Walter die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Leistungen zu. Die Auszahlung aus der Unterstützungskasse beginnt mit seinem Renteneintritt. Weitere Beiträge oder Ruhegehaltszahlungen nach Beendigung der Tätigkeit werden an Herrn Walter nicht geleistet.

Auf dieser Basis und unter Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 60. Lebensjahres bei Herrn Oberliesen und des 65. Lebensjahres bei Herrn Kurth wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2017 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2017 TEUR	Im Jahr 2017 der Unter- stützungskasse zugeführt TEUR	Aktueller Rückkaufswert inkl. Über- schussbeteiligung TEUR
Walter, Frank Vorsitzender			180	1.263
Kurth, Rainer Mitglied	301	3.189		
Oberliesen, Klaus Mitglied	1.111	3.505		
Summe	1.412	6.694	180	1.263

### **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von EUR 150 je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit einen Pauschalbetrag von EUR 1.500 p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Brüggemann, Britta	2.700,00	Purps, Melanie	2.700,00
Büteführ, Dr. Nadja	3.748,50	Rehbein, Dennis	2.100,00
Faeseke, Simone	600,00	Rohleder, Heinz	3.150,00
Fritzsche, Jörg	3.600,00	Röspel, Wolfgang	6.450,00
Gerigk, Peter	3.213,00	Rudel, Claus	4.998,00
Geiersbach, Dr. Friedrich-Wilhelm	300,00	Schaberick, Jan-Christoph	2.700,00
Goldschmidt, Uwe	2.550,00	Schirmer, Oliver	2.550,00
Hentschel, Rüdiger	2.700,00	Schmitz, Gisbert	2.250,00
Holthey, Gisbert	2.850,00	Schwellenberg, Prof. Dr. Ulrich	150,00
Jakobi, Anja	150,00	Sondermann, Matthias	3.000,00
Klatt, Thorsten	150,00	Strauss-Köster, Dr. Katja	2.850,00
Klepper, Jörg	4.284,00	Studer, Elke	2.550,00
Klinkert, Rolf	300,00	Thieser, Dietmar	2.850,00
Krippner, Mark	300,00	Voigt, Rainer	178,50
Meier, Jörg	2.550,00	Vollbracht, Kirsten	3.150,00
Müller, Gustav	150,00	von Bargen, Carsten	3.000,00
Müller, Harald	300,00	Voßwinkel, Elmar	150,00
Niederhagemann, Frank	150,00	Walter, Thomas	3.000,00
		Insgesamt	78.372,00

#### Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 947 gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31.12.2017 TEUR 11.953.

#### Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen TEUR 152 und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von TEUR 8.499 gewährt.

#### Mitarbeiter/innen

Im Jahresschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	338	353
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	172	182
	510	535
Auszubildende	40	48
Insgesamt	550	583

**Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

## Verwaltungsrat

Röspel, Wolfgang  
vorsitzendes Mitglied  
Rentner (vormals hauptamtlicher  
Vorstand eines Wohlfahrtsverbandes)

Strauss-Köster, Dr. Katja  
erste Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds  
Bürgermeisterin der Stadt Herdecke

## weitere Mitglieder

Brüggemann, Britta  
Sparkassenangestellte

Büteführ, Dr. Nadja  
Selbstständige Kommunikations-  
wissenschaftlerin

Fritzsche, Jörg  
Lehrer

Gerigk, Peter  
Oberstudienrat i. R.

Goldschmidt, Uwe  
Sparkassenangestellter

Hentschel, Rüdiger  
Kaufmännischer Angestellter bei  
einem Dienstleistungsunternehmen

Holthey, Gisbert  
Diplom-Ingenieur i. R.

Klepper, Jörg  
Selbstständiger Kaufmann

Meier, Jörg  
Selbstständiger Architekt

Purps, Melanie  
Kaufmännische Angestellte bei  
einem Dienstleistungsunternehmen

Rehbein, Dennis  
Sparkassenangestellter

## stellvertretende Mitglieder

Bittermann, Thomas  
Sparkassenangestellter

Müller, Gustav  
Lehrer

Riechel, Joachim  
Kaufmännischer Angestellter bei  
einem Dienstleistungsunternehmen

Disselnkötter, Andreas  
Lehrer  
(ab 13.07.2017)

Niederhagemann, Frank  
Sparkassenangestellter

Kiszkenow, Thorsten  
Kaufmännischer Angestellter bei  
einem Dienstleistungsunternehmen

Wicker, Patrick  
Assistent der Geschäftsführung  
(bis 27.05.2017)

Brandt, Christian  
Oberstudienrat  
(ab 13.07.2017)

Bäcker, Dr. Roland  
Selbstständiger Anwalt und Notar

Krippner, Mark  
Anlagenmechaniker bei einem  
Versorgungsunternehmen

Voigt, Rainer  
Selbstständiger Anwalt

Faeseke, Simone  
Sparkassenangestellte

Rohleder, Heinz  
Angestellter eines regionalen Energie-  
und Infrastrukturdienstleisters i. R.

Rudel, Claus  
Maschinenbautechniker bei einem  
Versorgungsunternehmen

Schaberick, Jan-Christoph  
Verwaltungsjurist

Schirmer, Oliver  
Sparkassenangestellter

Schmitz, Gisbert  
Kaufmännischer Angestellter bei  
einem Maschinen- und Anlagenbau-  
unternehmen

Sondermann, Matthias  
Sparkassenangestellter

Strauss-Köster, Dr. Katja  
Bürgermeisterin der Stadt Herdecke

Studer, Elke  
Sparkassenangestellte

Thieser, Dietmar  
Angestellter bei einem  
Immobilienunternehmen

Vollbracht, Kirsten  
Sparkassenangestellte

von Bargen, Carsten  
Sparkassenangestellter

Walter, Thomas  
Lehrer

Müller, Harald  
Vertriebsmitarbeiter einer Krankenkasse

Engelhardt, Anja  
Pensionärin

Schwellenberg, Prof. Dr. Ulrich  
Hochschullehrer

Voßwinkel, Elmar  
Sparkassenangestellter

Klinkert, Rolf  
Rentner

Klatt, Thorsten  
Sparkassenangestellter

Zagler, Frank  
Erster Beigeordneter der Stadt Herdecke

Jakobi, Anja  
Sparkassenangestellte

Geiersbach, Dr. Friedrich-Wilhelm  
Akademischer Oberrat i. R.

Ludwig, Thomas  
Sparkassenangestellter

Studer, Christian  
Sparkassenangestellter

Romberg, Gerhard  
Selbstständiger Architekt

**Vorstand**

**Vorsitzendes Mitglied**

Walter, Frank

**Mitglieder**

Kurth, Rainer  
Oberliesen, Klaus  
(bis 31.01.2018)

Hagen, 25.04.2018

Der Vorstand



(Walter)



(Kurth)

## Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	---	---	---	---
<b>Buchwerte</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	61.409	48.492	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	61.409	48.492	---

\* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
<b>Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.044	98.976	---
Zugänge	42	621	---
Abgänge	17	1.190	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.069	98.407	---
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	806	62.457	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	88	2.508	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	17	1.084	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	877	63.881	---
<b>Buchwerte</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	238	36.519	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	192	34.526	---

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2017**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse HagenHerdecke hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse HagenHerdecke besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse HagenHerdecke definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 TEUR 87.346.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 437,8.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 11.493.

Die Steuern auf den Gewinn betragen TEUR 10.911. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse HagenHerdecke hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse HagenHerdecke

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse HagenHerdecke bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse HagenHerdecke für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **1. Bewertung von Beteiligungen**

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 ausgewiesen. Nach den Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Abschnitt C.) entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Der SVWL hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.4 und D.5.2).

## **2. Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 65 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteins bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außer Kraft setzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 36 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung für die zweite Serie gezielter längerfristiger Refi-nanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG II) gemäß Artikel 7 (5) c) des Beschlusses EZB/2016/10

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralf Thiemann.

Münster, 22.05.2018

Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Prüfungsstelle

Thiemann  
Wirtschaftsprüfer

# Lagebericht 2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Grundlagen der Sparkasse .....</b>	<b>2</b>
<b>B. Wirtschaftsbericht.....</b>	<b>2</b>
<b>1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017 .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen .....</b>	<b>4</b>
<b>3.2. Kreditgeschäft .....</b>	<b>4</b>
<b>3.3. Wertpapiereigenanlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz .....</b>	<b>4</b>
<b>3.5. Geldanlagen von Kunden .....</b>	<b>4</b>
<b>3.6. Interbankengeschäft.....</b>	<b>5</b>
<b>3.7. Dienstleistungsgeschäft .....</b>	<b>5</b>
<b>3.8. Investitionen.....</b>	<b>5</b>
<b>3.9. Personalbericht .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage .....</b>	<b>6</b>
<b>4.1. Vermögenslage.....</b>	<b>6</b>
<b>4.2. Finanzlage.....</b>	<b>6</b>
<b>4.3. Ertragslage .....</b>	<b>7</b>
<b>C. Nachtragsbericht .....</b>	<b>8</b>
<b>D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....</b>	<b>8</b>
<b>1. Ziele und Strategien des Risikomanagements .....</b>	<b>8</b>
<b>2. Risikomanagementsystem .....</b>	<b>9</b>
<b>3. Risikomanagementprozess .....</b>	<b>10</b>
<b>4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten .....</b>	<b>12</b>
<b>5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft.....</b>	<b>12</b>
<b>5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen .....</b>	<b>17</b>
<b>5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften.....</b>	<b>18</b>
<b>5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften .....</b>	<b>18</b>
<b>5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften.....</b>	<b>22</b>
<b>5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken .....</b>	<b>23</b>
<b>5.3.4. Aktienkursrisiken .....</b>	<b>23</b>
<b>5.3.5. Währungsrisiken .....</b>	<b>23</b>
<b>5.4. Zinsänderungsrisiken .....</b>	<b>24</b>
<b>5.5. Liquiditätsrisiko .....</b>	<b>25</b>
<b>5.6. Operationelle Risiken .....</b>	<b>26</b>
<b>6. Gesamtbeurteilung der Risikolage .....</b>	<b>26</b>
<b>7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht) .....</b>	<b>27</b>
<b>7.1. Geschäftsentwicklung.....</b>	<b>27</b>
<b>7.2. Finanzlage .....</b>	<b>28</b>
<b>7.3. Ertragslage .....</b>	<b>28</b>

## **A. Grundlagen der Sparkasse**

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hagen unter der Nummer A 3433 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Hagen und Herdecke gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hagen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet des Trägers, des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Märkischen Kreises, des Kreises Unna sowie der kreisfreien Stadt Dortmund. Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesausparkassen besteht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht nun aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze der geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017**

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat seit Ende des Jahres 2016 deutlich angezogen. Ausschlaggebend dürfte der Rückgang von bedeutenden Risiken gewesen sein. Zur weiteren Beschleunigung haben insbesondere die fortgeschrittenen Volkswirtschaften beigetragen. Gleichzeitig haben die Unterschiede hinsichtlich der konjunkturellen Lage zwischen diesen Ländern abgenommen. Inzwischen befindet sich die überwiegende Zahl dieser Volkswirtschaften in einem Aufschwung. Dieser hat auch die Konjunktur in den Schwellenländern insgesamt angeregt.

Der Aufschwung im Euro-Raum geht inzwischen ins fünfte Jahr und verlief zuletzt dynamischer als erwartet. Den größten Wachstumsbeitrag lieferten die Konsumausgaben. Zudem zogen die Ausfuhren an, dies hat zu einer Steigerung der Investitionsdynamik geführt. Darüber hinaus blieben Geld- und Fiskalpolitik weiter expansiv. Die Wirtschaft wächst in nahezu allen Mitgliedsländern der Währungsunion. Auch die Beschäftigung hat im Euro-Raum kräftig zugenommen und die Arbeitslosigkeit ist somit gesunken. Für das Gesamtjahr 2017 liegt die Arbeitslosenquote bei 9,1 %, nach 10,0 % im Vorjahr. Die Geld- und Fiskalpolitik stützt weiterhin die positive Entwicklung und sorgt für außergewöhnlich günstige Finanzierungsbedingungen im Euro-Raum. Angesichts der verbesserten konjunkturellen Lage im Euro-Raum wirkt die fortdauernde Nullzinspolitik der EZB jedoch zunehmend expansiv. Die Raten des Wirtschaftswachstums und der Verbraucherpreis inflation legen bereits seit längerem eine

straffere Zinspolitik nahe. Nicht zuletzt beförderte die lockere Geldpolitik den Anstieg der Risiken im Finanzsystem.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen und langanhaltenden Aufschwung. Nach einem Anstieg des realen Inlandsproduktes um 1,9 % im Jahr 2016, liegt das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2017 bei 2,2 %. Damit wächst die Wirtschaft schneller als ihr Produktionspotenzial, dies beträgt aktuell 1,8 %. Demzufolge machen sich deutliche Anzeichen einer Überauslastung der Kapazitäten bemerkbar. Hauptstütze des Aufschwungs war weiterhin der private Konsum. Nach 2,1 % in 2016 macht der Zuwachs im Jahr 2017 1,9 % aus. Verantwortlich für die robuste Entwicklung waren zwei Faktoren: einerseits ist der Ölpreis im zweiten Quartal 2017 überraschend nochmals um knapp 10,0 % gesunken. Andererseits hat der Euro kräftig aufgewertet. Beide Entwicklungen gingen mit realen Kaufkraftgewinnen einher, die aufgrund der unveränderten Sparquote in den Konsum flossen.

Der 136. Konjunkturbericht der SIHK zu Hagen von September 2017 stellte fest, dass die Konjunktur im Märkischen Südwestfalen im Spätsommer 2017 Höchstwerte erreichte. Die Industrie ist dabei der stärkste Konjunkturmotor, die Lage ist aber auch in den Branchen Bau sowie Handel und Dienstleistungen gut. Das Exportgeschäft nimmt wieder zu und ist Antrieb für ein nachhaltiges Wachstum der märkischen Wirtschaft.

Der Arbeitsmarktaufschwung hält weiter an. Die immer noch gute wirtschaftliche Lage hat allerdings dazu geführt, dass am Arbeitsmarkt nur noch wenig geeignete Kräfte zu finden sind. Dies bezieht sich mittlerweile nicht nur auf Fachkräfte, da auch bei ungelernten Kräften ein Mangel auftritt, der sich zum Konjunkturrisiko ausweiten könnte.

Die Verbraucherpreisinflation liegt im Jahr 2017 bei 1,8 % (Vorjahr 0,5 %).

Die Geld- und Kapitalmarktzinsen entwickelten sich entgegen den Erwartungen von Fachleuten nicht nach oben. Unter Schwankungen bewegten sie sich auf extrem niedrigem Niveau.

## **2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017**

Im Jahr 2017 wurde die Regelung MiFID II / MiFIR umgesetzt. Die wesentlichen Punkte liegen in den Bereichen Offenlegung von Kosten im Vertrieb sowie Product Governance.

Seit dem Stichtag 31.12.2016 sind zusätzliche Eigenmittelanforderungen aus dem Überprüfungs- und Überwachungsprozess der Aufsicht (kurz SREP) einzuhalten. Diese Anforderung beinhaltet, dass Zinsänderungsrisiken und weitere wesentliche Risiken mit Eigenmitteln zu unterlegen sind. Für die Sparkasse HagenHerdecke bedeutete dies im Rahmen der übergangsweise geltenden Allgemeinverfügung eine Eigenmittelunterlegung in Höhe von 1,9 % der Risikoaktiv. Am 19. Oktober 2017 erhielt die Sparkasse einen individuellen, endgültigen Bescheid. Demnach werden für Zinsänderungsrisiken 1,5 % und für weitere wesentliche Risiken 0,0 % festgesetzt.

Im Rahmen der Einführung eines europaweit harmonisierten Meldewesens für Finanzinformationen (FINREP) war erstmals zum Stichtag 30. Juni 2017 die Übermittlung umfangreicher Angaben zur Bilanzstruktur und zur Gewinn und Verlustrechnung (GuV) der Kreditinstitute für alle Sparkassen notwendig. Die Umsetzung der neuen FINREP-Meldung wurde in einem Projekt abschließend bearbeitet.

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Darüber hinaus besteht für Sparkassen mit in der Regel mehr als 500 Mitarbeitern gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz erstmals die gesetzliche Verpflichtung, einen Entgelttransparenzbericht zu erstellen. Der Entgelttransparenzbericht für das Jahr 2016 ist dem Lagebericht 2017 als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 27. Oktober 2017 die 5. MaRisk-Novelle veröffentlicht. Sie trat direkt mit Veröffentlichung in Kraft. Für Neuerungen wurde eine Umsetzungsfrist bis zum 31.10.2018 eingeräumt. Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar anwendbares Recht. Sie wird ergänzt durch das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu). Mit den notwendigen Umsetzungsmaßnahmen wurde bereits in 2017 begonnen.

### **3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs**

#### **3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2017 um 210,7 Mio. EUR bzw. 7,2 % auf 3.127,0 Mio. EUR. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten bestehende Geschäftsvolumen nahm von 2.940,7 Mio. EUR auf 3.156,4 Mio. EUR zu. Die Steigerung resultierte zum Großteil aus einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft mit der Deutschen Bundesbank (GLRG) in Höhe von 60,0 Mio. EUR und der Steigerung bei den Wertpapiereigenanlagen.

#### **3.2. Kreditgeschäft**

Die Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten konnten mit einem Zuwachs von 4,1 % nicht die Plansteigerung erreichen. Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2017 auf 423,0 Mio. EUR und liegen damit leicht über dem Niveau des Vorjahrs. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus reduzierten sich im Gesamtjahr um 6,2 % auf 122,3 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme verminderte sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 64,8 % (Vorjahr 66,8 %).

Während sich der Kreditbestand an Privatpersonen um 19,4 Mio. EUR (2,6 %) reduzierte und auch das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte einen Rückgang von 13,1 % auf 92,7 Mio. EUR aufweist, konnte im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen der Darlehensbestand um 44,5 Mio. EUR gesteigert werden. Die Darlehenszusagen nahmen hingegen um 12,1 % auf 269,2 Mio. EUR ab.

#### **3.3. Wertpapiereigenanlagen**

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 61,5 Mio. EUR auf 796,7 Mio. EUR. Dies resultiert überwiegend aus dem Kauf hochliquider Aktiva zur Stabilisierung der LCR.

#### **3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz**

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2017 von 48,5 Mio. EUR entfiel mit 44,2 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL. Damit hat sich der Bestand an Beteiligungen zum Vorjahr nicht verändert.

#### **3.5. Geldanlagen von Kunden**

Die Sparkasse hatte für 2017 keine Veränderung bei den Kundeneinlagen geplant, aufgrund der öffentlichen Diskussion um die Einführung von Verwahrentgelten bei verschiedenen Banken konnte allerdings eine Erhöhung von 4,5 % erreicht werden. Innerhalb des Kundengeldvermögens wurden 2017 die Kundeneinlagen stärker als ursprünglich erwartet ausgebaut, da die Kunden verstärkt kurzfristige, bilanzielle Anlagen bevorzugt haben. Im Gegenzug entwickelte sich der Wertpapier Nettoabsatz weniger gut als geplant und das Ziel von 39,0 Mio. EUR konnte mit knapp 15,5 Mio. EUR nicht erreicht werden.

Aktuell verfügt die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 2.168,9 Mio. EUR. Der Bestand an Spareinlagen wies einen Anstieg von 16,9 Mio. EUR und an Sicht- und Termineinlagen von 91,1 Mio. EUR auf. Die Sparkassenbriefe sind um 14,4 Mio. EUR zurückgegangen.

### **3.6. Interbankengeschäft**

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 37,9 Mio. EUR oder 60,6 % auf 100,3 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven zusammen. Der deutliche Zugang resultiert in Höhe von 30,0 Mio. EUR durch eine veränderte Zuordnung zwischen Kunden- und Interbankengeschäft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Wesentlichen bedingt durch die Aufnahme eines gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts mit der Deutschen Bundesbank um 46,4 Mio. EUR auf 512,4 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich überwiegend um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe.

### **3.7. Dienstleistungsgeschäft**

Das Dienstleistungsgeschäft konnte im Jahr 2017 den Planwert leicht übersteigen. Die Entwicklung der Provisionserträge im Kundenwertpapiergeschäft konnte das Ziel übertreffen. Der Umsatzschwerpunkt lag im Verkauf von Investmentfonds der DekaBank.

Die Entwicklung der Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen entsprach noch nicht den Vorstellungen und auch der Provisionsertrag aus der Vermittlung von Bausparverträgen konnte den Planwert nicht erreichen. Der Ertrag aus der Vermittlung von Immobilien konnte das Ziel deutlich übersteigen und trug wie in den Vorjahren nennenswert zum Ergebnis bei.

### **3.8. Investitionen**

Im Jahr 2017 wurden größere Investitionen im Zusammenhang mit der Vertriebsstrategie der Zukunft (VdZ) vorgenommen. Zusätzlich sind auch aus der endgültigen technischen Fusion Investitionskosten entstanden.

### **3.9. Personalbericht**

Im Jahr 2017 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 583), davon 172 Teilzeitkräfte und 40 Auszubildende.

Auch im Jahr 2017 war es Ziel der Sparkasse, das bestehende hohe Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 313 TEUR (Vorjahr 397 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz. Elf Mitarbeiter absolvierten an der Sparkassenakademie die Fortbildung zum Sparkassenfachwirt. Die Ausbildungsergebnisprüfung schlossen zwei Mitarbeiter ab und ein Mitarbeiter bildete sich am Lehrinstitut zum Diplom-Sparkassenbetriebswirt fort. Ein weiterer Mitarbeiter erwarb den Master einer Fachhochschule.

## **4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **4.1. Vermögenslage**

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2016. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2017 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 169,9 Mio. EUR (Vorjahr 176,4 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenmittel. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB weist eine Höhe von 236,1 Mio. EUR aus und liegt damit aufgrund von Umwidmungen deutlich über dem Wert des Vorjahres.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2017 mit 17,88 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 15,45 %. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

### **4.2. Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2017: 4,27) lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,5. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 230 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das laufende Konto bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale wurde zeitweise in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeltaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2017 in einem Umfang von 60,0 Mio. EUR genutzt.

## 4.3. Ertragslage

### Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Zinsüberschuss	61.411	63.344	-1.933	-3,1
Provisionsüberschuss	21.723	20.976	747	3,6
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	4.212	3.152	1.060	33,6
Personalaufwand	36.381	35.852	529	1,5
Anderer Verwaltungsaufwand	17.086	16.576	510	3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.367	4.163	-796	-19,1
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>30.512</b>	<b>30.881</b>	<b>-369</b>	<b>-1,2</b>
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-56.691	5.729	-62.420	-1.089,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	75.710	8.380	67.330	803,5
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>11.493</b>	<b>16.772</b>	<b>-5.279</b>	<b>-31,5</b>
Steueraufwand	11.126	8.128	2.998	36,9
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>367</b>	<b>8.643</b>	<b>-8.276</b>	<b>-95,8</b>

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Der Zinsüberschuss unterschritt mit 61,4 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR den Vorjahreswert. Um 0,7 Mio. EUR auf 21,7 Mio. EUR konnte der Provisionsüberschuss gesteigert werden. Mit 53,5 Mio. EUR fielen die Verwaltungsaufwendungen um 1,0 Mio. EUR höher aus als 2016. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 0,8 Mio. EUR auf 3,4 Mio. EUR zurück. Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) einschließlich der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 19,0 Mio. EUR (Vorjahr 14,1 Mio. EUR) ausgewiesen.

### Betriebsvergleich

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,95 % (Vorjahr 0,93 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2017; es lag damit um 7,0 Mio. EUR über dem Planwert von 0,76 %. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird damit ein unterdurchschnittlicher Wert erzielt. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Diese verbesserte sich von 65,6 % auf 63,6 %. Das Unternehmensziel für 2017 von 70,9 % konnte damit deutlich unterschritten werden.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss deutlich besser entwickelt als erwartet. Er fiel mit 59,3 Mio. EUR 3,3 Mio. EUR höher als prognostiziert aus, damit war der Rückgang geringer als angenommen.

Demgegenüber entspricht der Provisionsüberschuss nahezu dem Niveau der Planung von 21,6 Mio. EUR. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Verkauf von Investmentfonds bei 21,9 Mio. EUR und damit um 2,9 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen der Prognose im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Personalaufwendungen reduzierten sich insbesondere durch eine fusionsbedingte höhere Fluktuation um 3,6 % auf 33,7 Mio. EUR.

Der Sachaufwand verminderte sich aufgrund von Synergieeffekten aus der Fusion um 3,4 % auf 18,3 Mio. EUR und blieb damit um 2,0 Mio. EUR unter dem Planwert.

Der Jahresüberschuss liegt mit 0,4 Mio. EUR deutlich unter dem Wert des Vorjahres von 8,6 Mio. EUR. Dies hängt allerdings mit deutlich höheren Zuführungen zu den Vorsorgereserven zusammen.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2017 0,01 %.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2017 zufrieden.

## C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

## D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikogesamtstrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko, wurden die separaten Teilrisikostrategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -gruppen in der Risiko-

tragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die rechtzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

## 2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff "Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigten, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Controlling und Rechnungswesen übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von Mitarbeitern der Gruppe Beauftragtenwesen wahrgenommen werden. In dieser Organisationseinheit sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG und KWG zusammengefasst. Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

### **3. Risikomanagementprozess**

Aus dem Gesamtsystem hat die Sparkasse einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken. Diese werden danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Die Ermittlung der Risiken erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Erwartungswerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikobudget festgelegt. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Die Sparkasse führt in der handelsrechtlichen Sichtweise seit Ende des Jahres 2017 eine rollierende Betrachtung der Risikotragfähigkeitsrechnung durch. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen betrachtet wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikokategorien (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die durchgeföhrten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Risikogesamtbericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfänglich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Auszug aus dem Risikoberichtswesen der Sparkasse:

Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Berichtsempfänger
Risikogesamtbericht	alle Risiken	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat
Kreditrisikobericht	Adressenrisiko	vierteljährlich	Vorstand
Marktpreisrisikobericht	Marktpreisrisiko (Eigenhandel)	vierteljährlich	Vorstand
OpRisk-Bericht	Operationelle Risiken	jährlich	Vorstand

#### 4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und der Kreditrisikostrategie beschrieben.

## **5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten**

### **5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft**

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wird die Gefahr verstanden, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will, verstanden. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Adressenausfallrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Zum 31.12.2017 wurden etwa 57,8 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen vergeben, 39,6 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	1.561	1.488
Privatkundenkredite	998	1.034
Kommunalkredite und communalverbürgte Kredite	116	58
<b>Gesamt</b>	<b>2.675</b>	<b>2.580</b>

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2017 nicht überschritten.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 35,3 % die Ausleihungen an Unternehmen aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen sowie an das verarbeitende Gewerbe mit 8,6 %.

Gesamtbetrag der Forderungen und Hauptbranchen bzw. Schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten:

<b>Gesamtbetrag der Forderungen und Hauptbranchen bzw. Schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten 31.12.2017</b>		<b>Kredite, Zugesagen u. a. nicht derivative außerbilanzielle Aktiva Mio. EUR</b>
Banken / Investmentfonds		159
Öffentliche Haushalte		58
Privatpersonen		997
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen		1.537
davon:		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur		1
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		76
Verarbeitendes Gewerbe		146
Baugewerbe		71
Handel, Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen		185
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung		25
Finanz- und Versicherungsleistungen		181
Grundstücks- und Wohnungswesen		551
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		302
Organisation ohne Erwerbszweck		73
Sonstige		60
<b>Gesamt</b>		<b>2.884</b>

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kreditgeschäfts<sup>1</sup>.

<b>Größenklasse</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>in Mio. €</b>	bis 1,0	1,0 bis 10,0	10,0 bis 30,0	ab 30,0
<b>Anzahl in %</b>	99,57	0,38	0,04	0,01
<b>Volumen in %</b>	47,9	22,0	13,3	16,8

Die Kreditrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten<sup>2</sup>. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

<b>Ratingklasse</b>	<b>Anzahl in %</b>	<b>Volumen in %</b>
<b>1 bis 9</b>	93,2	93,1
<b>10 bis 15</b>	6,3	6,1
<b>16 bis 18</b>	0,5	0,8

<sup>1</sup> Die Auswertung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsverbünden. Der Wirtschaftsverbund geht über den § 19.2 KWG-Verbund hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar.

<sup>2</sup> Die Auswertung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsverbünden. Der Wirtschaftsverbund geht über den § 19.2 KWG-Verbund hinaus und stellt eine Zusammenfassung der Einzelkreditnehmer dar. Die Ratingnoten basieren auf der DSGV-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäfts sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legt die Sparkasse vorsichtige Maßstäbe an und hat spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor, darunter insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen sind nur in der vorgenannten Branche erkennbar. Diese Konzentration ist allerdings systembedingt und damit strategiekonform.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Für die Risikoklassifizierung werden die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko des Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils vom DSGV validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Die Adressenausfallrisiken entwickelten sich in 2017 nahezu konstant. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft liegt im Jahr 2017 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzt die Sparkasse das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2017 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

#### Entwicklung der Risikovorsorge:

<b>Art der Risikovorsorge</b>	<b>Anfangsbestand per 01.01.2017</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Endbestand per 31.12.2017</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	8.078	3.606	1.342	1.500	8.842
Rückstellungen	358	74	336	-	96
PWB	3.939	-	264	-	3.675
<b>Gesamt</b>	<b>12.375</b>	<b>3.680</b>	<b>1.942</b>	<b>1.500</b>	<b>12.613</b>

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag Überfälliger Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Hauptbranchen</b>							
<b>Banken</b>	0	0		0	0	0	0
<b>Investmentfonds</b>	0	0		0	0	0	0
<b>Öffentliche Haushalte</b>	0	0		0	0	0	0
<b>Privatpersonen</b>	2.144	1.319		0	530	241	2.200
<b>Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen</b>							
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0		0	0	0	0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden	3.167	138		0	69	0	0
- Verarbeitendes Gewerbe	4.748	2.401		0	242	16	4.924
- Baugewerbe	727	694		23	37	23	445
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11.524	3.254		73	2.505	28	1.206
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	586	540		0	141	12	84
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0		0	0	2	0
- Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0		0	0	0	1
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.051	496		0	156	6	230
<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	0	0		0	0	0	0
<b>Sonstige</b>	0	0		0	0	0	0
<b>Geografische Hauptgebiete</b>							
<b>Deutschland</b>	23.947	8.842		96	3.680	328	9.090
<b>EU</b>	0	0		0	0	0	0
<b>Sonstige</b>	0	0		0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>23.947</b>	<b>8.842</b>	<b>3.675</b>	<b>96</b>	<b>3.680</b>	<b>328</b>	<b>9.090</b>

Tabelle: Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten

In der Tabelle „Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten“ wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR aufgeführt.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

## 5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen wird die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes verstanden. Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen werden gesondert untersucht. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt. Die Risiken aus Beteiligungen bezieht die Sparkasse in das Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die in das Risikomanagement einbezogen werden. Zum 31.12.2017 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und stellt dazu Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage ein.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt. Die Sparkasse HagenHerdecke hat diese Beteiligung auf 1 EUR abgeschrieben.

## Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Strategische Beteiligungen</b>			
- börsengehandelte Positionen			
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			—
- andere Beteiligungspositionen	4.247	4.247	—
<b>Funktionsbeteiligungen</b>			
- börsengehandelte Positionen			
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			—
- andere Beteiligungspositionen	44.245	44.245	—
<b>Kapitalbeteiligungen</b>			
- börsengehandelte Positionen			
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			—
- andere Beteiligungspositionen			—

### 5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften werden alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten gezählt.

#### 5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners verstanden. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite bzw. Volumenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und auch für nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente). Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Umfang der Handelsbuchgeschäfte ist auf 10,0 Mio. € begrenzt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (354,4 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (381,8 Mio. EUR), sowie sonstige Investmentfonds (60,5 Mio. EUR). Die von der Sparkasse direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen nahezu vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentfonds. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie begrenzt.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Wertpapiere	
	TEUR
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	813.601,5
<b>Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten</b>	
Deutschland	743.262,2
EU	62.891,6
Sonstige	7.447,7
<b>Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen</b>	
Banken	256.527,4
Investmentfonds	436.977,3
Privatpersonen	0,0
Öffentliche Haushalte*	79.416,2
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	40.134,4
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden	1.855,1
- Verarbeitendes Gewerbe	6.112,3
- Baugewerbe	0,0
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	733,2
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	247,7
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	21.824,1
- Grundstücks- und Wohnungswesen	0
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	9.361,9
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0
Sonstige	546,2
<b>Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten</b>	
< 1 Jahr	53.997,6
1 Jahr bis 5 Jahre	310.880,0
> 5 Jahre bis unbefristet	448.723,9

Zu \*) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse"). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse" sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds (Anteile an Sondervermögen größer 10 %) gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
			31.12.17 in %	31.12.16 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	20,8	18,4
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	9,6	8,2
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	27,6	24,8
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	26,4	26,2
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	4,3	5,6
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	1,2	0,8
ungenügend, Insolvenz absehbar	Caa1 - C	CCC+ - C	0,1	0,1
ohne Rating			10,0	15,9
			100,0	100,0

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 69,2 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie die Beteiligungen der Sparkasse, von denen 91,2 % auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation entfallen.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere weisen folgende Länderratings auf:

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.17 in %	31.12.16 in %
inländische Emittenten			55,1	53,9
ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	10,0	11,6
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	22,0	22,0
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	3,1	2,6
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	7,8	7,9
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	1,2	0,9
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0,3	0,4
ungenügend, Insolvenz absehbar	Caa1 - Caa3	CCC+ - CCC-	0,0	0,0
ohne Rating			0,5	0,7
			100,0	100,0

Zum Stichtag 31.12.2017 hatte die Sparkasse zwei Staatsanleihen der PIIGS-Staaten im Bestand. Dabei handelt es sich um eine griechische Staatsanleihe mit einem Nennwert von 157,5 TEUR, deren Wert bereits vollständig abgeschrieben ist, und eine spanische Länderanleihe, die einen Nennwert von 1.000,0 TEUR hat. Von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse. Der Anteil von Unternehmens- und Bankanleihen aus den übrigen PIIGS-Staaten ist im Verhältnis zum gesamten Marktwert des Bestandes der Wertpapiereigenanlagen mit 8,2 % von untergeordneter Bedeutung.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang und der guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

### **5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften**

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Marktpreisrisikostrategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	<b>Buchwerte</b>	
	<b>31.12.2017 Mio. EUR</b>	<b>31.12.2016 Mio. EUR</b>
1) Tages- und Termingelder	31,2	21,2
2) Namenspfandbriefe / Schuldscheindarlehen	0,0	0,0
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	354,4	301,2
4) Aktien	0,0	0,0
5) Wertpapier-Spezialfonds	381,8	381,8
6) Sonstige Investmentfonds	60,5	52,2
	<b>827,9</b>	<b>756,4</b>

Der Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften liegen simulierte Zins-, Spread- und Kursveränderungen zugrunde. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnungen wird im zinstragenden Handelsgeschäft die Auswirkung einer Zinsveränderung von + 200 Basispunkten ermittelt. Zusätzlich berücksichtigt die Sparkasse für diese Wertpapiere eine individuelle, aus der Vergangenheit hergeleitete und risikoabhängige Spreadveränderung. Darüber hinaus wird täglich die Entwicklung und die Veränderung des aktuellen Abschreibungsbedarfs (inkl. Berücksichtigung des realisierten Ergebnisses) beobachtet. Für die nichtzinstragenden Wertpapiere nutzt die Sparkasse Value-at-Risk-Berechnungen anhand der Modernen Historischen Simulation. Berechnete Risikowerte sind durch das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial abgesichert. Vierteljährlich werden Stresstests für die Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte durchgeführt. Die angewandten Risikoparameter werden jährlich oder anlassbezogen kritisch analysiert und einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Abteilung „Controlling- und Rechnungswesen“ mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktions trennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Veränderung der Risikokennzahlen sowie der schwebenden Gewinne und Verluste unterrichtet. Bei Überschreiten bestimmter Grenzwerte erfolgt die Unterrichtung in kürzeren Abständen.

Die Marktpreisrisiken aus den Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der von der Sparkasse vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit abgestimmten Grenzen.

### **5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken**

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich nach dem aktuellen Nominalvolumen aller Zins-Swapgeschäfte. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Grundsätze des HGB.

Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente des Anlagebuches nach Art. 94 CRR erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Art. 275 CRR. Der laufzeitunabhängige Wiedereindeckungsaufwand für eine derivative Adressenausfallrisikoposition ergibt sich durch Multiplikation des marktbewerteten Anspruchs aus dem Derivat mit der von der Aufsicht vorgegebenen laufzeitabhängigen Volatilitätsrate und macht zum Berichtsstichtag 2.965,1 TEUR aus. Bezuglich der Restlaufzeit und bewertet mit ihren jeweiligen Kreditäquivalenzbeträgen weisen 64,62 % der Zins-Swapgeschäfte eine Restlaufzeit von einem Jahr bis unter fünf Jahren und 35,38 % eine Restlaufzeit von über fünf Jahren auf.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die Sparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken. Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

### **5.3.4. Aktienkursrisiken**

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Das Aktienkursrisiko wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit im Rahmen eines Globallimits für Marktpreisrisiken überwacht.

### **5.3.5. Währungsrisiken**

Unter dem Währungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, das erwartete Ergebnis unterschreitet.

In einem Wertpapierspezialfonds befinden sich in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert.

#### 5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2015. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung wird eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsüberschussrisikos durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zusammen berücksichtigt.

Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zins-Swaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) hat die Sparkasse zum Stichtag 31.12.2017 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 22,6 % und lag damit unterhalb des internen Limites von 25 %. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage wird das Zinsänderungsrisiko für vertretbar gehalten.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	86.349	21.422

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2017 innerhalb der vorgegebenen Limite.

Die gesamte Zinsposition des Bankbuchs wurde nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die vorraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve per 30.09.2017. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

## 5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden monatlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Neben dieser Liquiditätsplanung erfolgt arbeitstäglich eine Disposition der Zahlungsein- und -ausgänge.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet. Die Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0. Sie bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 3,70 und 4,44. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 230 %; sie lag im Jahr 2017 zwischen 125 % und 266 %.

Infolge der Finanzkrise führt die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute ein. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Ab dem 1. Oktober 2015 muss der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu 60 % abdecken, ab 2016 zu 70 % und 2017 zu 80 %. Ab 2018 gilt die LCR volumnfänglich, die hochliquiden Aktiva müssen dann 100 % der Nettomittelabflüsse im Stresszenario abdecken. Im Jahr 2017 hat die Sparkasse bereits zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % weit übertroffen. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase.

Die Sparkasse hat ein "einfaches Kostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Liquiditätsrisikostrategie festgelegt. Über einen "Internen Liquiditätsgrundsatz" wird die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sichergestellt. Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt im Rahmen einer täglichen Liquiditätsdisposition wie auch durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung, die monatlich erstellt wird. Der Sparkasse stehen verschiedene Instrumente zur Liquiditätsaufnahme zur Verfügung. Eine Auflistung der Refinanzierungsquellen erfolgt ebenfalls im Rahmen des Liquiditätsplans.

Zusätzlich wird quartalsweise eine Survival Period berechnet, diese beschreibt den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liqui-

ditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikoappetit fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) zu internen Warnmeldung führt.

Folgende Schwellenwerte hat die Sparkasse definiert:

Kennziffer	Engpass = rot	Risikoappetit = gelb	Grüne Einstufung
Survival Period	<= 12 Monate	<= 24 Monate	>24 Monate

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 37 Monate.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

## 5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Arbeitsanweisungen, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit angemessenen Kontrollsysteinen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGV empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird jährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach derzeitiger Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Der festgelegte Risikowert von 2,3 Mio. EUR wurde jederzeit unterschritten.

## 6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der handelsrechtlichen Betrachtung gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2017 eingehalten. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Gesamthauslimit war am 31.12.2017 zu 55,4 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 17,88 %.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse ihre Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

## **7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)**

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

### **7.1. Geschäftsentwicklung**

Der Sachverständigenrat erwartet für das laufende Jahr einen Zuwachs der Weltproduktion um 3,2 %. Damit liegt der Wert auf demselben Niveau wie für das Jahr 2017. Grundsätzlich bestehen allerdings zahlreiche geopolitische Risiken fort und mit der Zuspitzung des Nordkoreakonfliktes ist ein weiteres hinzugekommen. Darüber hinaus hält die politische Unsicherheit in den Vereinigten Staaten an. Für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa wird zudem der Ausgang der Brexit-Verhandlungen eine Rolle spielen. Nicht zuletzt sind neue Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten nicht auszuschließen.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland wird sich im Jahr 2018 aller Voraussicht nach fortsetzen. Der Sachverständigenrat rechnet mit einem Wirtschaftswachstum von 2,2 %. Die Wirtschaft würde damit erneut stärker als ihr Potenzial wachsen und kommt demnach allmählich in eine Boomphase. Aufgrund der zunehmenden Kapazitätsauslastung dürfte die Investitionsneigung der privaten Unternehmen weiter steigen. Die Ausrüstungsinvestitionen werden voraussichtlich um 5,1 % zulegen und damit – neben dem Konsum – eine weitere Hauptstütze des Wachstums bilden. Aufgrund der stabilen Arbeitsmarktentwicklung wird im Jahr 2018 ein Anstieg der Nettolöhne und -gehälter von rund 4,0 % erwartet.

Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2018 mit einem Zuwachs der privaten Konsumausgaben von 1,8 % zu rechnen. Der Sachverständigenrat rechnet mit einer Steigerung des Verbraucherpreisniveaus um 1,8 %. Dafür sprechen der prognostizierte Auftrieb der Erzeugerpreise und die mehrheitlich aufwärts gerichteten Preiserwartungen der Unternehmen. Darüber hinaus wird der mit der zunehmenden Knappheit am Arbeitsmarkt der etwas höhere Lohnkostendruck wohl nach und nach an den Verbraucher weitergereicht.

Die SIHK zu Hagen hält als Ergebnis ihrer Analyse im 136. Konjunkturbericht fest, dass die Region trotz aller wirtschaftlichen und politischen Risiken auf Wachstumskurs bleibt.

Eine Prognose über die Entwicklung der Wirtschaft unterliegt naturgemäß erheblichen Risiken. Als eines der Hauptrisiken für die mittelfristigen Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft gilt die weltweite Verschuldung sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors, die seit der Finanzkrise weiter zugenommen hat und auf einem historisch hohen Niveau liegt.

Ein weiteres Risiko birgt die insbesondere in den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften weiterhin sehr expansiv ausgerichtete Geldpolitik.

Vor diesem Hintergrund plant die Sparkasse ein Wachstum ihres Kundenkreditgeschäftes in Höhe von 54 Mio. EUR, das vor allem vom Firmenkundengeschäft getragen werden soll.

Die Sparkasse will im Jahr 2018 an der privaten Geldvermögensbildung in Hagen und Herdecke partizipieren. So sollen Mittel in Höhe von 8 Mio. EUR im Firmenkundengeschäft und 34 Mio. EUR im Privatkundengeschäft gewonnen werden, die ausschließlich auf den Wertpapiernettoabsatz entfallen.

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse für 2018 von erhöhten Erträgen im Vergleich zum Vorjahr aus.

Da über die normale Liquiditätssteuerung hinaus keine nennenswerten Interbankengeschäfte geplant sind, wird die Bilanzsumme im kommenden Jahr nahezu konstant bleiben.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht dauerhaft stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen werden vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer schnellen Erholung von der EU-Staatenkrise gesehen, die zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen würde. Chancen im Zinsbuch könnten zum Beispiel bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes entstehen.

## **7.2. Finanzlage**

Für das Jahr 2018 sind derzeit keine größeren Investitionen geplant. Nach den Planungen der Sparkasse wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) durchgängig über der in der Risikostrategie festgelegten internen Warngrenze von 120 % liegen. Das geplante Wachstum im Kreditgeschäft wird voraussichtlich aus freien Liquiditätsmitteln finanziert.

## **7.3. Ertragslage**

Der Zinsüberschuss als die wichtigste Einnahmequelle wird sich im Jahr 2018 voraussichtlich auf 53,5 Mio. EUR verringern. Dieser Prognose liegt die Annahme eines für 2018 gegenüber 2017 konstanten Zinsniveaus zugrunde.

Ein deutlicher Zinsanstieg würde die Ertragslage negativ beeinflussen. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen.

Beim Provisionsüberschuss rechnet die Sparkasse mit einem Wert von 23,2 Mio. EUR aufgrund einer weiteren Intensivierung des Wertpapier- und des Vermittlungsgeschäfts.

Die Verwaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2018 werden nach den Planungen um bis zu 2,2 % zurückgehen.

Zusammengefasst soll sich für das Jahr 2018 das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge auf 26,4 Mio. EUR belaufen. Die Kennziffer CIR wird sich auf Basis der zuvor beschriebenen Entwicklung gegenüber 2017 verschlechtern.

Bei dem angenommenen konstanten Zinsniveau rechnet die Sparkasse nur mit einem Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft von rund 0,9 Mio. EUR, die sich vor allem aus Abschreibungen von über pari erworbenen Wertpapieren ergeben. Eine deutliche Erhöhung des Zinsniveaus, das die Zinsspanne, wie zuvor erläutert, belasten würde, hätte auch auf die Kurswerte der festverzinslichen Wertpapiere einen negativen Einfluss.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Durch das Kreditrisikomanagement versucht die Sparkasse, erkannte Risiken zu vermindern und neue Risiken zu vermeiden. Die im Risikobericht erläuterten Maßnahmen werden nach ihrer Einschätzung dazu führen, dass die Ertragslage im Jahr 2018 nicht wesentlich durch Risikovorsorgemaßnahmen belastet wird. Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft soll maximal rund 3,1 Mio. EUR erreichen.

Der Jahresüberschuss nach Steuern wird unter Zugrundelegung der vorgenannten Erläuterungen voraussichtlich höher ausfallen als im Berichtsjahr.

Die künftigen Gewinne der Sparkasse werden durch die Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die Abwicklungsanstalt der WestLB AG nach aktuellem Kenntnisstand in den nächsten Jahren durchschnittlich um 1,8 Mio. EUR pro Jahr reduziert.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (MaRisk Novelle 2017, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

**Anlage zum Lagebericht**

**Bericht zur Gleichstellung und  
Entgeltgleichheit**

der Sparkasse HagenHerdecke  
für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>		<b>Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit</b>	
	1.	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen	
		a. Personelle Maßnahmen	
		b. Organisatorische Maßnahmen	
		c. Fortbildende Maßnahmen	
		d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	
	2.	Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer	
		a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes	
		b. Außertarifliche Vergütung	
		c. Auskunftsverlangen	
<b>II.</b>		<b>Statistische Angaben</b>	
	1.	Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	
	2.	Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte	
		a. Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht	
		b. Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht	

# Kapitel 1

## **Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit**

### **1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen**

#### a. Personelle Maßnahmen

- Gezielte Ansprache des unterrepräsentierten Geschlechts
- Grundsätzliche Ausschreibung auch zur Besetzung in Teilzeit (inklusive Führungspositionen)
- Internes Coachingprogramm

#### b. Organisatorische Maßnahmen

- Organisation dienstlicher Termine unter Berücksichtigung der Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigte
- Prüfung und ggf. Ermöglichung von Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte
- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit / Gleitzeit
- Vereinbarungen vor Beginn der Elternzeit zur Rückkehr

#### c. Fortbildende Maßnahmen

- Regelmäßige Sensibilisierung der Führungskräfte zum Thema LGG, AGG, familienbewusstes Verhalten, Förderung von Potentialträgerinnen und -trägern u.a. im Rahmen von Personalstrategiegesprächen

#### d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Unterstützung bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder (insbesondere um Randzeitenbetreuung abzudecken) (über pme-Familienservice)
- Regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Information an Beschäftigte in freigestellter Elternzeit
- Informationen an Beschäftigte in freigestellter Elternzeit über Stellenausschreibungen
- Feste Kontaktperson für alle Beschäftigten in freigestellter Elternzeit
- Feste Ansprechpartnerin bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen
- Unterstützung bei der Vermittlung von Pflegeplätzen (über pme-Familienservice)

## **2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer**

### **a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes**

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse, mit Ausnahme der Abteilungsleiter (Ebene unterhalb des Vorstands), nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensorderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensorderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensorderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmenserfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensorderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Die Erlangung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensorderzahlung richtet sich nach dem Erreichungsgrad der Zielvereinbarung. Hierbei werden messbare Einzelziele und Verhaltensziele vereinbart.

### **b. Außertarifliche Vergütung**

Neben Tarifbeschäftigte beschäftigt die Sparkasse HagenHerdecke auch sogenannte leitende Angestellte. Diese schriftlich vereinbarten Arbeitsverhältnisse basieren auf dem TVöD-S, aber mit einer außertariflichen Nebenabrede, die u.a. eine vom TVöD abweichende Vergütung sowie die Herausnahme aus der Arbeitszeiterfassung regelt.

In der Sparkasse werden für die übrigen Beschäftigten neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich um Funktionszulagen. Funktionszulagen werden ausschließlich an eine bestimmte Funktion (z. B. die eines Verhinderungsvertreters) geknüpft. Sollte die/der Beschäftigte diese Funktion nicht mehr ausüben, so entfällt die Zulage.

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Leistungen aus einem ertrags-/zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Die auszuzahlenden Beträge richten sich nach dem Erreichungsgrad der individuell mit dem Mitarbeiter vereinbarten Ziele.

- Vorstand:  
Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des Sparkassenverbandes.  
Die Vergütung ist im Anstellungsvertrag geregelt, inklusive einer möglichen individuellen Leistungszulage von bis zu 15 % des am 31.12. des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrages der Grundvergütung. Über die Auszahlung der Leistungszulage entscheidet der Verwaltungsrat auf Basis eines Kriterienkataloges mit Bestands- und Wachstumskennzahlen.
- AT-MitarbeiterInnen (Althaus Hagen):  
Zusatzvergütung, die zu einem Teil auf der Cost-Income-Ratio basiert und zum anderen Teil auf persönlichen Zielen.  
Maximal kommen 15 % des Jahresgehaltes zur Ausschüttung.
- Immobilienvermittler (zwei Vollzeit-MA) (Althaus Hagen):  
Gestaffelte Zusatzvergütung, die sich nach der Höhe der erwirtschafteten Vermittlungsprovision richtet.  
Aus der Vermittlung resultierende Darlehen haben keinen Einfluss auf die Zusatzvergütung.
- Versicherungsvermittler (ein Vollzeit-MA) (Althaus Hagen):  
Zusatzvergütung bis zu 20 % des Jahresgehaltes, die auf quantitativen (60 %) und qualitativen (40 %) Zielen basiert.
- TarifmitarbeiterInnen mit Zusatzvereinbarungen (Althaus Hagen):  
Aufgrund ihrer Funktion (Abteilungsleiter, Repräsentanten Firmenkundenbetreuung, BeratungsCenter-Leiter) können diese MitarbeiterInnen eine Zusatzvergütung bis 12 % ihres Jahresgehaltes erhalten.  
Grundlage sind quantitative und qualitative Ziele.
- Für die übrigen MitarbeiterInnen (Althaus Hagen) wird eine Zusatzvergütung ausgeschüttet, deren Gesamtsumme sich nach dem Betriebsergebnis richtet. Sie wird für die Mitarbeiterinnen im Markt, in den Unterstützungseinheiten und für die Führungskräfte aus getrennten Töpfen ausgekehrt. Grundlage sind individuelle Zielvereinbarungen quantitativ/qualitativ mit der Führungskraft.
- Für das Althaus Herdecke wurde der variable Teil der SSZ für 2016 undifferenziert in Höhe von 50 % des Monatstabellenentgeltes ausgezahlt. Mit den restlichen 14 % wurden ein Sonderanerkennungstopf und ein Sonderleistungstopf gefüllt. Variable Zahlungen erhielten lt. eines Vorstandsbeschlusses insgesamt 13 MitarbeiterInnen.

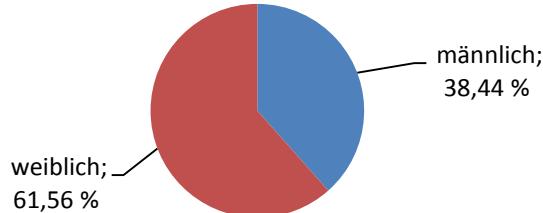
### c. Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum wurde kein Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

## Kapitel 2

### Statistische Angaben

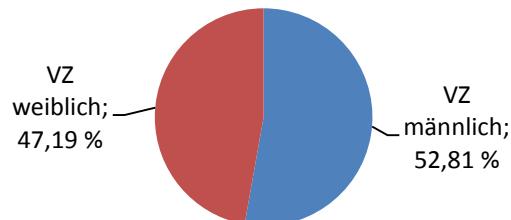
#### 1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten



In der Sparkasse arbeiteten im Jahr 2016 durchschnittlich 606,75 Beschäftigte. Davon waren 373,5 Frauen (61,56%) und 233,25 Männer (38,44%).

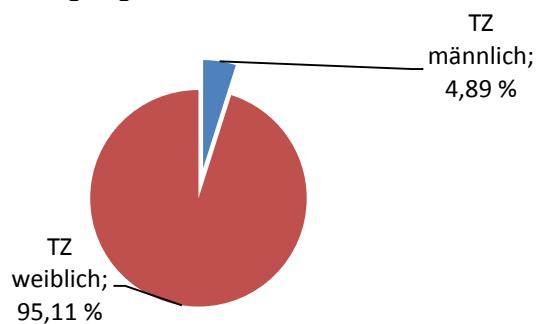
#### 2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte

##### a. Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Durchschnittlich 174,5 (47,19%) weibliche Beschäftigte verrichteten im Jahr 2016 eine Vollzeittätigkeit. Im Gegensatz dazu taten dies jedoch durchschnittlich 195,25 (52,81%) männliche Beschäftigte.

##### b. Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Während im Jahr 2016 durchschnittlich 179,75 (95,11 %) weibliche Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit ausübten, taten dies durchschnittlich nur 9,25 (4,89 %) männliche Beschäftigte.

# Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat



# Sparkasse HagenHerdecker

Verwaltungsratssitzung am:	07.06.2018	Zeitbedarf ca.:	TOP: 12
Erstellt durch: Thomas Zielinski	Orga-Nr.: - 110 -	Tel.-Nr.: 6550	Datum: 16.05.2018

**Betreff: Vorschlag an die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes zur Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 nach § 15 Abs. 2 e) i.V.m. § 25 SpkG**

## Sachverhalt:

Nachdem der Jahresabschluss 2017 festgestellt und der Lagebericht gebilligt worden sind und so bald die mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe versehenen Ausfertigungen der Jahresbilanz vorliegen, können der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 24 Abs. 4 SpkG der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes zur Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG zugeleitet werden.

Den Sparkassen in Westfalen-Lippe steht für Ausschüttungen nach § 25 Abs. 1 b) SpkG aus dem Jahresüberschuss 2017 nur der Teil des Jahresüberschusses zur Verfügung, der über den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB hinausgeht. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von Euro 367.011,00 wurde im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht und unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Unter Berücksichtigung dieser Vorschrift ergibt sich folgende Übersicht:

ausgewiesener Jahresüberschuss	Euro	367.011,00
Ausschüttungssperre aufgrund der notw. Neubewertung der Pensionsrückstellungen (Zuführung zur Sicherheitsrücklage)	Euro	367.011,00
Ausschüttung	Euro	0,00

Nach § 25 Abs. 2 SpkG hat die Verbandsversammlung bei ihrer Entscheidung die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Ein Ausschüttungsbetrag ist nach § 25 Abs. 3 SpkG zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden oder auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Der Verwaltungsrat hat nach § 15 Abs. 2 e) SpkG der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes einen Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses zu unterbreiten.

Der Verwaltungsrat wird um einen Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes gebeten.

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

# Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat Sparkasse HagenHerdecke

9/2

Verwaltungsratssitzung am: 07.06.2018 Zeitbedarf ca.: TOP: 12  
Erstellt durch: Orga-Nr.: Tel.-Nr.: Datum: Seite: 2  
Thomas Zielinski - 110 - 6550 16.05.2018

**Betreff: Vorschlag an die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes zur Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 nach § 15 Abs. 2 e) i.V.m. § 25 SpkG**

## Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat schlägt der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke vor, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Zuführung des ausschüttungsgesperrten Betrages in Höhe von Euro 367.011,00 zur Sicherheitsrücklage

## Unterschriften

Beschluss: 	Nummer: 9	Datum: 08.06.18
Identisch mit Beschlussvorschlag: 	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>

Unterschriften DER VERWALTUNGSRAT 	Protokollführer 
---	--

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

# Beschlussvorlage VerbandsversammlungΣ

Sparkassenzweckverband der

Städte Hagen und

Herdecke

Verbandsversammlung am: 06.09.2018

TOP: 2

Erstellt durch:	Orga-Nr.:	Tel.-Nr.:	Datum:	Seite: 1
Herrn Zielinski	- 110 -	6550	13.08.201	
			8	

Betreff: Entlastung der Organe (gem. § 8 Abs. 2 f SpkG)

## Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 2 f SpkG beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung der Organe der Sparkasse (Verwaltungsrat und Vorstand).

Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes gemäß § 322 HGB der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe für den Jahresabschluss 2017 sieht der Verwaltungsrat keinerlei Bedenken.

Der Verwaltungsrat empfiehlt daher mit Beschluss vom 06. Juni 2018 der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes, den Sparkassenorganen nach § 8 Abs. 2 f SpkG Entlastung zu erteilen.

## Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung erteilt den Organen der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 f SpkG Entlastung.

Beschluss:	Nummer:	Datum:
------------	---------	--------

# Beschlussvorlage VerbandsversammlungΣ

Sparkassenzweckverband der

Städte Hagen und

Herdecke

Verbandsversammlung am:

06.09.2018

TOP: 2

Erstellt durch: Herrn Zielinski	Orga-Nr.: - 110 -	Tel.-Nr.: 6550	Datum: 13.08.201 8	Seite: 2
------------------------------------	----------------------	-------------------	--------------------------	----------

Betreff: Entlastung der Organe (gem. § 8 Abs. 2 f SpkG)

Identisch mit Beschlussvorschlag: <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>
---	---	---

Unterschriften	Protokollführer
----------------	-----------------

# Beschlussvorlage VerbandsversammlungΣ

Sparkassenzweckverband der

Städte Hagen und

Herdecke

Verbandsversammlung am: 06.09.2018

TOP: 3

Erstellt durch:	Orga-Nr.:	Tel.-Nr.:	Datum:	Seite: 1
Herrn Zielinski	- 110 -	6550	13.08.201	
			8	

Betreff: Einhaltung und Aktualisierung des Corporate Governance Kodexes

## Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 22. Juli 2011 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse die Einführung eines Corporate Governance Kodex für die Sparkasse beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, einmal jährlich die Einhaltung des Kodex zu beraten, Abweichungen zu erläutern und das Ergebnis dem Träger im Zuge der Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses zur Kenntnis zu geben.

Die jährliche Überprüfung hat in der Sitzung am 06. Juni 2018 stattgefunden. Das Ergebnis entnehmen sie bitte dem beigefügten Verwaltungsratsbeschluss nebst Anlagen.

## Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Beratung zur Einhaltung des Corporate Governance Kodexes zur Kenntnis.

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag:	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen:	Abgelehnt mit folgender Begründung:

# Beschlussvorlage VerbandsversammlungΣ

Sparkassenzweckverband der

Städte Hagen und

Herdecke

Verbandsversammlung am: 06.09.2018

TOP: 3

Erstellt durch:	Orga-Nr.:	Tel.-Nr.:	Datum:	Seite: 2
Herrn Zielinski	- 110 -	6550	13.08.201	
			8	

Betreff: Einhaltung und Aktualisierung des Corporate Governance Kodexes

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterschriften		Protokollführer

# Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat Sparkasse HagenHerdecker

Verwaltungsratssitzung am:	07.06.2018	Zeitbedarf ca.:	TOP:	6
Erstellt durch: Thomas Zielinski	Orga-Nr.: - 110 -	Tel.-Nr.: 6550	Datum: 16.05.2018	Seite: 1

**Betreff:** Erörterung der Einhaltung des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen

## **Sachverhalt:**

### **1. Situation**

Der Verwaltungsrat der ehemaligen Sparkasse Hagen hat in seinen Sitzungen am 22. Juli 2011 und 20. April 2016 beschlossen, den „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ im Wege der Selbstbindung zu akzeptieren und anzuwenden.

Verwaltungsrat und Vorstand werden sich gemeinsam 1 x jährlich über die Einhaltung des Kodex beraten und Abweichungen erläutern. Die Ergebnispräsentation dieser Beratung soll gegenüber der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Zuge der dortigen Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses erfolgen. Der mit Beschluss vom 20.04.2016 akzeptierte Corporate Governance Kodex ist als Anlage 1 beigefügt.

### **2. Abweichungen**

Die in Ziffer 3.7.5 aufgeführten Regelungen zu Nebentätigkeiten gehen über die Vereinbarungen in den geltenden Dienstverträgen hinaus. Der Vorstand hat deshalb in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 22. Juli 2011 erklärt, wie in Ziffer 3.7.5 des Corporate Governance Kodex vorgesehen, alle Nebentätigkeiten nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates zu übernehmen.

Darüber hinaus hat der Vorstand in der Sitzung des Verwaltungsrates am 22.07.2011 erklärt, dass er 1 x jährlich anlässlich der Überprüfung des Corporate Governance Kodex über die aktuell übernommenen Ämter informiert. Aufstellungen über die aktuell durch die Vorstandsmitglieder übernommenen Ämter sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder und des stellvertretenden Vorstandsmitgliedes entsprechen den zum jeweiligen Zeitpunkt der ersten Anstellung geltenden Verbandsempfehlungen. Abweichend zu Ziffer 4.5 des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen hat der Vorsitzende des Vorstandes Frank Walter keine Pensionsansprüche. Stattdessen werden ihm zusätzlich zu seinem Gehalt Beiträge zur Unterstützungs kasse sowie vom Arbeitgeber übernommene Umlagen zur Zusatzversorgungskasse gezahlt.

Darüber hinaus werden die Mitglieder des Verwaltungsrates gebeten, in Vorbereitung auf die Sitzung zu überprüfen, inwieweit der „Corporate Governance Kodex für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ eingehalten wird. Falls Abweichungen festgestellt werden, sind diese in der Sitzung vorzutragen und zu Protokoll zu nehmen.

# Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat Sparkasse HagenHerdecke

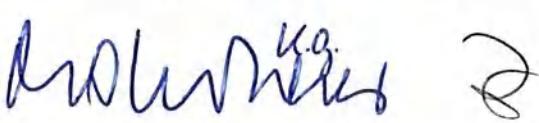
Verwaltungsratssitzung am: 07.06.2018 Zeitbedarf ca.: TOP: 6  
 Erstellt durch: Thomas Zielinski Orga.-Nr.: - 110 - Tel.-Nr.: 6550 Datum: 16.05.2018 Seite: 2

**Betreff:** Erörterung der Einhaltung des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen

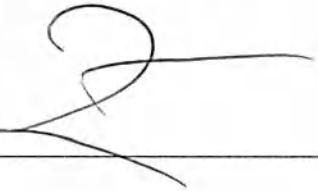
## Beschlussvorschlag:

1. Verwaltungsrat und Vorstand stellen nach gemeinsamer Erörterung fest, dass die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen bis auf die unter Ziffer 2 erläuterten Abweichungen eingehalten werden. Weitere Abweichungen wurden im Rahmen der Erörterung zwischen Vorstand und Verwaltungsrat nicht festgestellt.
2. Verwaltungsrat und Vorstand bitten den Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke, der Verbandsversammlung im Zuge der dortigen Beschlussfassung zur Entlastung der Organe und zur Verwendung des Jahresüberschusses, das Ergebnis der Erörterung zur Kenntnis zu geben.

Unterschriften  
DER VORSTAND

Beschluss:	Nummer:  4	Datum:  08.06.18
Identisch mit Beschlussvorschlag: 	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen: <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung: <input type="radio"/>

Protokollführer

Unterschriften DER VERWALTUNGSRAT 	
---	---

Unterschrift Stellenleiter/Federführer:

Unterschrift Ersteller:

**Corporate Governance - Kodex  
für Sparkassen in NRW**

1. **Präambel**
2. **Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat - Gemeinsame Bestimmungen**
3. **Vorstand**
4. **Verwaltungsrat**
5. **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

## 1. Präambel

Der vorliegende Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen ("Kodex") enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung der Organe der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand und die weitere Entwicklung der Sparkasse und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen sieht zwei Organe vor:

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Vorstands regelt die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gewählt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Maßgabe der für alle Kreditinstitute in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen und vermittelt auf dieser Basis ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse.

Empfehlungen des Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes "soll" gekennzeichnet.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Vorstand und Verwaltungsrat sollen gemeinsam jährlich über die Einhaltung der Empfehlungen dieses Kodex berichten und ggf. Abweichungen erläutern.

## 2. Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat – Gemeinsame Bestimmungen

- 2.1 Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Sparkasse eng zusammen.
- 2.2 Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Der Vorstand bestimmt die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse und erörtert sie in regelmäßigen Abständen mit dem Verwaltungsrat.
- 2.3 Auf Verlangen des Verwaltungsrats sowie aus sonstigem wichtigem Anlass berichtet der Vorstand diesem über bestimmte Angelegenheiten der Sparkasse.
- 2.4 Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Bei sonstigen Geschäften von grundlegender Bedeutung soll der Vorstand diese dem Verwaltungsrat zur Kenntnis geben. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Sparkasse führen können. Der Kreis der zustimmungspflichtigen Geschäfte lässt die Eigenverantwortlichkeit des Vorstands unberührt.
- 2.5 Die ausreichende Informationsversorgung des Verwaltungsrats ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Verwaltungsrat.
- 2.6 Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse relevanten Fragen der Planung (auch Budgetplanung), der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Er unterrichtet über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. Der Versand von Unterlagen an die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen.
- 2.7 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Verwaltungsrat sowie in Vorstand und Verwaltungsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung. Alle Organmitglieder sind kraft Gesetzes zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.
- 2.8 Vorstand und Verwaltungsrat beachten die Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzt ein Vorstandsmitglied die Sorgfalt eines ordentlichen und

gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. ein Verwaltungsratsmitglied die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Überwachers, gelten für deren Haftung die gesetzlichen Bestimmungen und die von der Rechtsprechung dazu aufgestellten Grundsätze. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied von Vorstand oder Verwaltungsrat vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Sparkasse zu handeln.

- 2.9 Wer als Mitglied des Vorstands oder des Verwaltungsrats annehmen muss, von der Mitwirkung an einer Entscheidung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert anzugeben. Ist zweifelhaft, ob ein Mitwirkungsverbot besteht, entscheidet in Angelegenheiten seiner Mitglieder der Verwaltungsrat, im Übrigen das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats.
- 2.10 Verpflichtet sich ein Verwaltungsratsmitglied außerhalb seiner Tätigkeit im Verwaltungsrat durch einen Dienstvertrag, durch den weder ein Arbeitsverhältnis zur Sparkasse noch zum Träger der Sparkasse begründet wird, oder durch einen Werkvertrag gegenüber der Sparkasse zu einer Tätigkeit höherer Art, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der Zustimmung des Verwaltungsrats ab. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines ehemaligen Vorstands- oder Verwaltungsratsmitglieds mit der Sparkasse sind vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit zu unterlassen.
- 2.11 Gemäß dem Sparkassengesetz wirkt der Träger der Sparkasse darauf hin, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands, des Verwaltungsrates und ähnlicher Gremien unter Namensnennung, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, im Anhang zum Jahresabschluss gesondert veröffentlicht werden.

### **3. Vorstand**

- 3.1 Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Sparkasse, erörtert sie mit dem Verwaltungsrat und sorgt für ihre Umsetzung.
- 3.2 Innere Angelegenheiten des Vorstands werden in einer Geschäftsanweisung geregelt, die der Verwaltungsrat erlässt.

- 3.3 Unternehmerische Entscheidungen sind langfristig an der Sicherstellung der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse auszurichten.
- 3.4 Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance).
- 3.5 Der Vorstand sorgt für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling in der Sparkasse.
- 3.6 Vergütung
  - 3.6.1 Der Verwaltungsrat bzw. ein von ihm gebildeter Hauptausschuss entscheidet über die Anstellung (einschließlich Vergütung) der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage von Empfehlungen der Sparkassen- und Giroverbände.
  - 3.6.2 Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden die Aufgaben und die persönliche Leistung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfeldes und der Vergütungsstruktur im Kreditgewerbe.
  - 3.6.3 Die Vergütung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands umfasst monetäre Vergütungsbestandteile sowie Nebenleistungen, die von der Sparkasse erbracht werden.
- 3.7 Interessenkonflikte
  - 3.7.1 Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Dies gilt nicht für Tätigkeiten in Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.
  - 3.7.2 Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

- 3.7.3 Die Vorstandsmitglieder sind den Interessen der Sparkasse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die der Sparkasse zustehen, für sich nutzen.
- 3.7.4 Jedes Vorstandsmitglied soll Interessenkonflikte dem Verwaltungsrat gegenüber frühzeitig offen legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen der Sparkasse einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen.
- 3.7.5 Die Aufnahme von Nebentätigkeiten bedarf der vorherigen, widerruflichen Zustimmung des Verwaltungsrats. Dies gilt nicht für die Wahrnehmung von Mandaten in Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

#### 4. **Verwaltungsrat**

- 4.1 Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Er wirkt nach Maßgabe des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen an Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Sparkasse mit.
- 4.2 Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Risikoausschuss sowie einen Bilanzprüfungsausschuss und erlässt für sie eine Geschäftsordnung. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte einen Hauptausschuss bilden und diesem insbesondere die Anstellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands zur Entscheidung sowie auch die gesamten Aufgaben des Bilanzprüfungsausschusses übertragen. Das vorsitzende Mitglied des jeweiligen Ausschusses berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig. Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus zu prüfen, ob die nach dem Kreditwesengesetz bzw. der Institutsvergütungsverordnung vorgesehenen Ausschüsse zu bilden sind. Unabhängig davon, ob diese Ausschüsse gebildet werden müssen, nimmt der Verwaltungsrat oder ein gebildeter Ausschuss die Aufgaben im erforderlichen Umfang wahr.
- 4.3 Das vorsitzende Mitglied beruft den Verwaltungsrat ein, leitet die Sitzungen und nimmt die ihm kraft Gesetzes übertragenen sonstigen Aufgaben wahr.

- 4.4 Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats soll mit dem Vorstand, insbesondere mit dem vorsitzenden Mitglied des Vorstands, regelmäßig Kontakt halten. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch das vorsitzende Mitglied des Vorstands informiert. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrats soll sodann den Verwaltungsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Verwaltungsratssitzung einberufen.
- 4.5 Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Vorstands werden vom Verwaltungsrat gemäß den Vorschriften des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Kreditwesengesetzes bestellt und angestellt sowie ggf. abberufen. Der Verwaltungsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Verwaltungsrat kann die Anstellung einem Hauptausschuss übertragen, der die Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung abschließend behandelt. Die Entscheidung über die Bestellung und Anstellung darf frühestens ein Jahr vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens getroffen werden. Spätestens neun Monate vor Ablauf der bisherigen Bestellung hat der Verwaltungsrat darüber zu beschließen, ob eine wiederholte Bestellung erfolgen soll. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist in § 19 Absatz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen festgelegt. Bei der Bestellung und Anstellung wird der Verwaltungsrat die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes beachten.
- 4.6 Für die Vertretung der Sparkasse gegenüber Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes sowie gegenüber ihren Vorgängern ist das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates zuständig.
- 4.7 Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse werden.
- 4.8 Jedes Verwaltungsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Dabei beachtet es auch die einschlägigen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes und anderer Gesetze zu Mandatsbeschränkungen. Falls ein Mitglied des Verwaltungsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Verwaltungsrats vermerkt werden.

#### 4.9 Interessenkonflikte

- 4.9.1 Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist dem Interesse der Sparkasse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Sparkasse zustehen, für sich nutzen.
  - 4.9.2 Jedes Verwaltungsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Verwaltungsrat gegenüber frühzeitig offen legen.
  - 4.9.3 Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Verwaltungsratsmitglieds stehen der Ausübung des Mandats entgegen.
  - 4.9.4 Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Verwaltungsratsmitglieds mit der Sparkasse bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats.
  - 4.9.5 Eine Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist in § 13 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen bestimmt. Ein Mitwirkungsverbot wegen Befangenheit ergibt sich unter den in § 21 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen bestimmten Voraussetzungen.
- 4.10 Jedes Verwaltungsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne der Corporate Governance erfüllen kann. Die Sparkasse ermöglicht die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.

#### 5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

- 5.1 Der Vorstand legt dem Verwaltungsrat unverzüglich nach Aufstellung den Jahresabschluss und den Lagebericht vor.
- 5.2 Hinsichtlich der Erfassung der Beziehungen und Geschäftsvorfälle zwischen Sparkasse und nahe stehenden Personen beachtet der Vorstand die diesbezüglichen Regelungen des Prüfungsstandards "Beziehungen zu nahestehenden Personen im

Rahmen der Abschlussprüfung“ (IDW PS 255) und berichtet nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen über diese Geschäfte im Jahresabschluss.

- 5.3 Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von dem zuständigen Sparkassen- und Giroverband geprüft, wobei die gesetzlichen und berufsrechtlichen Grundsätze für die Durchführung von Abschlussprüfungen durch Wirtschaftsprüfer in Deutschland zur Anwendung gelangen.
- 5.4 Die Sparkasse veröffentlicht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften eine Aufstellung der Unternehmen, von denen sie oder eine für Rechnung der Sparkasse handelnde Person mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt. Es werden dabei angegeben: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteils, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres. Darüber hinaus gibt die Sparkasse im Jahresabschluss alle Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) an, die vom Vorstand oder anderen Mitarbeitern wahrgenommen werden und Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten.
- 5.5 Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss und ggf. Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

4/12



# Amter von Herrn Walter

4/13

<b>Organisation / Verein</b>	<b>Position / Amt</b>	<b>Amts- periode</b>	<b>im Amt seit:</b>	<b>Unterlagen bzw. Betreuung</b>
Sparkassenstiftung für Hagen	Kuratoriumsmitglied	5 Jahre	11/09	Sekretariat -110-
Regionaler Sparkassen-Wertpapierausschuss Mitte I der Deka	Mitglied	3 Jahre	01/10	Sekretariat
Gesellschaft der Freunde der FernUni e.V.	Vorsitzender des Vorstandes	3 Jahre	03/12	Sekretariat
Kundenbeirat der neue leben Lebensvers. AG	Mitglied	3 Jahre	05/11	Sekretariat
Vollversammlung der SIHK zu Hagen ▷ Ausschuss für Handel und Dienstleis- tungen ▷ Steuerausschuss ▷ Regionalausschuss Hagen	Mitglied	6 Jahre	09/13	Sekretariat -110-
GWG Gemeinnützige Wohnstättengenossenschaft	Aufsichtsratsvorsitzender	3 Jahre	02/17	Sekretariat
Wohnstätten Immobilien GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	3 Jahre	02/17	Sekretariat

4/14

## Ämter von Herrn Walter

Wohnstätten Betreuungs- und Verwaltungs-GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	3 Jahre	02/17	Sekretariat
„Ein Haus für Kinder“ – Stiftungskuratorium	Kuratoriumsmitglied		01/16	Sekretariat
Fachausschuss Organisation / Prozesse des SVWL	Mitglied	4 Jahre	02/19	Sekretariat

### Verteiler:

- Vorstand
- Vorsitzender des Verwaltungsrates
- 320 - Herr Schulte
- Vorstandssekretariat
- Herr Zielinski wg. Prüfung der Anzeigepflicht
- Herr Schleifenbaum

# Ämter von Herrn Kurth

23. Mai 2018

4/15

Organisation/Verein	Position/Amt	Amtsperiode	im Amt seit:	Unterlagen bzw. Betreuung
HagenAgentur GmbH Hagen	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung	5 Jahre	06/09	-110-
LGS Leasinggesellschaft der Sparkassen, Frankfurt	stellv. Beiratsmitglied Fachbeirat Westfalen	3 Jahre	10/04	-110-
Caritas-Verband Hagen e.V., Hagen	Mitglied Caritasrat	5 Jahre	04/11	Sekretariat
Ageritas gGmbH, Hagen	stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung	4 Jahre	03/11	Sekretariat
Ageritas gGmbH Hagen	stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat	4 Jahre	05/12	Sekretariat
CDU-Kreisvorstand, Hagen	Schatzmeister	2 Jahre	01/04	CDU-Kreisgeschäftsstelle
CDU-Mittelstandsvereinigung, Hagen	stellv. Vorstandsvorsitzender	2 Jahre	10/09	Dto.
Wirtschaftsbeirat der Stadt Hagen	Mitglied		09/11	Sekretariat
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Mitglied Ausschuss zur Prüfung von Ausbildern	5 Jahre	05/12	Sekretariat

Verteiler:  
Vorstand

- Vorsitzender des Verwaltungsrates -
- 320- Herr Schulte
- Vorstandsssekretariat
- Herr Zieliński wg. Prüfung der Anzeigepflicht
- Herr Schleifenbaum



Ämter von Herrn Mohrherr

23. Mai 2018

Verteiler:

- Vorsitzender des Verwaltungsrates -

-320- Herr Schulte

Vorstandssekretariat

Herr Zielinski wg. Prüfung der Anzeigepflicht  
Herr Schleifenbaum



# Beschlussvorlage VerbandsversammlungΣ

Sparkassenzweckverband der

Städte Hagen und

Herdecke

Verbandsversammlung am:

06.09.2018

TOP: 5

Erstellt durch: Herrn Zielinski	Orga-Nr.: - 110 -	Tel.-Nr.: 6550	Datum: 13.08.201	Seite: 1 8
------------------------------------	----------------------	-------------------	---------------------	---------------

Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses 2017 (gem. § 8 Abs. 2 g und § 25 SpkG)

## Sachverhalt:

Die Vertretung des Trägers (Verbandsversammlung) beschließt gem. § 8 Abs. 2 g und § 24 Abs. 4 Satz 2 des Sparkassengesetzes auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG.

Bei ihrer Entscheidung hat die Vertretung des Trägers die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen. Ein etwaiger Ausschüttungsbetrag ist zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Den Sparkassen in Westfalen-Lippe steht für Ausschüttungen nach § 25 Abs. 1 b) SpkG aus dem Jahresüberschuss 2017 nur der Teil des Jahresüberschusses zur Verfügung, der über den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB hinausgeht. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

# Beschlussvorlage VerbandsversammlungΣ

Sparkassenzweckverband der

Städte Hagen und

Herdecke

Verbandsversammlung am: 06.09.2018

TOP: 5

Erstellt durch:	Orga-Nr.:	Tel.-Nr.:	Datum:	Seite: 2
Herrn Zielinski	- 110 -	6550	13.08.201	
			8	

Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses 2017 (gem. § 8 Abs. 2 g und § 25 SpkG)

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von Euro 367.011,00 wurde im Jahresabschluss veröffentlicht und unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Unter Berücksichtigung dieser Vorschrift ergibt sich folgende Übersicht:

ausgewiesener Jahresüberschuss	Euro 367.011,00
Ausschüttungssperre aufgrund der notw. Neubewertung der Pensionsrückstellungen (Zuführung zur Sicherheitsrücklage)	Euro 367.011,00
Ausschüttung	Euro 0,00

Beschlussvorlage VerbandsversammlungΣ  
Sparkassenzweckverband der  
Städte Hagen und  
Herdecke

Verbandsversammlung am: 06.09.2018

TOP: 5

Erstellt durch:	Orga-Nr.:	Tel.-Nr.:	Datum:	Seite: 3
Herrn Zielinski	- 110 -	6550	13.08.201	
			8	

Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses 2017 (gem. § 8 Abs. 2 g und § 25 SpkG)

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke beschließt gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 und § 25 SpkG, den Jahresüberschuss 2017 der Sparkasse HagenHerdecke von 367.011,00 Euro wie folgt zu verwenden:

- in die Sicherheitsrücklage einzustellender Betrag:	367.011,00 EUR
- an den Träger auszuschüttender Betrag:	0,00 EUR
- Gewinnvortrag:	0,00 EUR

Beschluss:	Nummer:	Datum:
Identisch mit Beschlussvorschlag:  <input type="radio"/>	Wie Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen bzw. Auflagen:  <input type="radio"/>	Abgelehnt mit folgender Begründung:  <input type="radio"/>

# Beschlussvorlage VerbandsversammlungΣ

Sparkassenzweckverband der

Städte Hagen und

Herdecke

Verbandsversammlung am: 06.09.2018

TOP: 5

Erstellt durch:	Orga-Nr.:	Tel.-Nr.:	Datum:	Seite: 4
Herrn Zielinski	- 110 -	6550	13.08.201	
			8	

Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses 2017 (gem. § 8 Abs. 2 g und § 25  
SpkG)

Unterschriften	Protokollführer